



GEMEINDE
UZNACH

UZNACH

BUDGET 2015

Voranschläge
Gutachten

Einladung

zur Bürgerversammlung
Montag, 1. Dezember 2014
Turnhalle Haslen, Uznach



Inhaltsverzeichnis

1	Einladung/Traktandenliste
2	Orientierungsversammlungen
3	Vorwort des Gemeindepräsidenten
4	Zusammenzug nach Sachgruppen
5	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen
6	Laufende Rechnung
16	Investitionsrechnung
17	Steuerplan 2015, Budget- und Steuerantrag 2015
18	Abschreibungsplan
20	Finanzplan 2016–2019
22	Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes
23	Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen
24	Wasserversorgung Laufende Rechnung/Investitionsrechnung
25	Wasserversorgung Abschreibungsplan
26	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke
27	Bericht und Antrag des Gemeinderates <i>Teilrevision der Gemeindeordnung</i> <i>Vereinigung der Gemeinden Uznach und Schmerikon</i> <i>Abstimmung an der Urne</i>
29	Bericht und Antrag des Gemeinderates <i>Erneuerung Meteorwasser-Pumpstation Escherwiesstrasse</i>
32	Organigramm Einheitsgemeinde
33	Organigramm Gemeindeverwaltung
35	Abteilungen und Kontaktadressen
36	Ferienplan Schuljahr 2014/2015 und 2015/2016

Impressum:
Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach
Layout und Produktion: Druckerei Oberholzer AG
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

Montag, 1. Dezember 2014, 19.30 Uhr, in der Turnhalle Haslen

Traktanden

1. Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung (Abstimmung über die Vereinigung der Gemeinden Uznach und Schmerikon an der Urne)
2. Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Erneuerung Meteorwasser-Pumpstation Escherwiesstrasse
3. Voranschläge und Steuerantrag 2015
4. Allgemeine Umfrage

Die Berichte und Anträge liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung am 1. Dezember 2014 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Berichte zur Bürgerversammlung können bis Montag, 1. Dezember 2014, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, 22. Oktober 2014

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Erwin Camenisch

Der Gemeindeschreiber
Franz Widmer



Öffentliche Orientierungsversammlung

Die Politische Gemeinde Uznach informiert über die wesentlichen Geschäfte der Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2014 am

**Montag, 17. November 2014, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Orientierungsversammlungen der Parteien

Weitere Gelegenheiten zur Vorbesprechung der Bürgerversammlungsgeschäfte bieten:

Sozialdemokratische Partei (SP)

Donnerstag, 20. November 2014, 19.30 Uhr, Restaurant Krone

Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)

Montag, 24. November 2014, 19.30 Uhr, Restaurant Frohe Aussicht

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

Dienstag, 25. November 2014, 19.30 Uhr, Restaurant Krone

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Dienstag, 25. November 2014, 20.00 Uhr, Restaurant Frohe Aussicht

Einzelheiten zum Voranschlag 2015

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 19) oder via E-Mail (marianne.hollenstein@uznach.ch) bestellt werden.

Vorwort des Gemeindepräsidenten



**Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger**

Gemeinderat und Verwaltung haben sich im Jahr 2014 sehr intensiv mit den Finanzen der Gemeinde und der vertieften Prüfung einer Vereinigung der Gemeinden Uznach und Schmerikon beschäftigt. Daneben standen selbstverständlich auch die laufenden Geschäfte auf der Agenda, z. B. der Abschluss der Renovation des Werkhofgebäudes und die Umnutzung der ehemaligen Militärunterkunft als Bibliothek sowie die Aufwertung des Flussbades Grynau. Der Steuerfuss soll trotz stark reduziertem kantonalem Finanzausgleich (rund 1 Mio. Franken) um vier Steuerprozente gesenkt werden.

Fusionsprüfung mit der Gemeinde Schmerikon

Nachdem die Bürgerschaften von Uznach und Schmerikon an ihren Bürgerversammlungen vom 2. Dezember 2013 der vertieften Prüfung einer Vereinigung der Gemeinden von Uznach und Schmerikon zugestimmt haben, sind die dazu nötigen Arbeiten umgehend aufgenommen worden. Zwischenzeitlich haben die Gemeinderäte der beiden Gemeinden eine grosse Anzahl von Abklärungen getroffen, damit das Gesuch um finanzielle Beiträge rechtzeitig dem Kanton eingereicht werden kann. Wie Sie dem Gutachten zur Anpassung der Gemeindeordnung entnehmen können, soll über den Vereinigungsbeschluss am 20. September 2015 an der Urne abgestimmt werden.

Gemeindefinanzen

Im Bericht zum Budget 2014 hat der Gemeinderat unter anderem geschrieben: *«Nachdem in den vergangenen rund zehn Jahren die Investitionen und damit die Verschuldung der Gemeinde eine grosse Herausforderung waren, sind es heute die laufenden Aufwendungen. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, sich im ersten Halbjahr 2014 vertieft mit den steigenden Aufwendungen auseinanderzusetzen. Dabei stehen klar die Bildung und die Soziale Wohlfahrt im Fokus. Selbstverständlich werden auch die anderen Bereiche vertieft geprüft. Das Ziel des Gemeinderates ist: Die laufenden Aufwendungen des Gemeindehaushaltes müssen spürbar gesenkt werden.»* Der Gemeinderat und die Verwaltung haben diese Aufgaben sehr intensiv bearbeitet. Der Nettoaufwand des Budgets 2015 konnte gegenüber dem Budget 2014 um Fr. 970'000.– reduziert werden.

Rechnung 2014

Aufgrund der bis Ende September 2014 vorliegenden Zahlen und Informationen geht der Gemeinderat davon aus, dass die Jahresrechnung 2014 besser abschliesst und der geplante Bezug aus dem Eigenkapital von Fr. 780'500.– nicht im vollen Umfang notwendig wird.

Budget 2015

Dank der grossen Anstrengungen zur Reduzierung des Nettoaufwands des Gemeindehaushalts und der Zunahme der Einnahmen bei den Gemeindesteuern kann der Gemeinderat der Bürgerversammlung eine vierprozentige Steuerfusssenkung beantragen. Dies, obwohl gleichzeitig der kantonale Finanzausgleich um rund 1 Mio. Franken gekürzt wird. Das Budget 2015 des Gemeindehaushalts sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 461'200.– vor, der aus dem Eigenkapital gedeckt werden kann. Nach dem Bezug des Fehlbetrags wird der Bestand des Eigenkapitals noch Fr. 834'000.– betragen. Wie dem Finanzplan 2016 – 2019 entnommen werden kann, reicht das Eigenkapital aus, um auch die pro-

gnostizierten Fehlbeträge in den folgenden Jahren abzudecken.

Sparmassnahmen beim Kanton – Kostenverlagerung auf die Gemeinden

Aufgrund der Sparmassnahmen beim Kanton sowie den Anpassungen beim Finanzausgleich änderten sich die Rahmenbedingungen für die Gemeinden in den letzten Jahren in rasantem Tempo. Allein in den letzten zwei Jahren musste unsere Gemeinde mehr als 1,8 Mio. Franken Mehraufwendungen und Mindererträge aufgrund von Lastenverschiebungen vom Kanton auf die Gemeinden verkräften.

Investitionen – Verschuldung der Gemeinde

Im Jahr 2015 sind beim ordentlichen Gemeindehaushalt (mit Steuern finanziert) Investitionen von Fr. 640'000.– budgetiert. Gleichzeitig sind ordentliche Abschreibungen von 1,233 Mio. Franken geplant. Dank der höheren ordentlichen Amortisationen und den zusätzlichen Abschreibungen in den letzten Jahren kann das Verwaltungsvermögen, das heisst die Verschuldung der Gemeinde, per Ende 2014 auf rund 15 Mio. Franken gesenkt werden. Mit Befriedigung darf festgestellt werden, dass in den kommenden Jahren die Verschuldung der Gemeinde aufgrund der geringer zu erwartenden Investitionen kontinuierlich zurückgeht.

Dank

Das Jahr 2014 hat den Gemeinderat und die Verwaltung sehr stark gefordert. Es ist mir ein grosses Bedürfnis, meiner Kollegin und den Kollegen im Gemeinderat und allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihre aufbauende Zusammenarbeit und den grossen Einsatz herzlich zu danken. Ein grosser Dank geht auch an die Mitglieder der Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich am Gemeindeleben aktiv beteiligen und sich für das Wohl unserer Gemeinschaft einsetzen.

Ihr Gemeindepräsident
Erwin Camenisch



Zusammenzug nach Sachgruppen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aufwandüberschuss	461'200		780'500		387'440.96	
Ertragsüberschuss						
3 Aufwand	35'487'700		35'356'400		35'633'912.49	
30 Personalaufwand	16'606'400		16'873'300		16'580'932.69	
31 Sachaufwand	5'483'300		5'441'300		5'085'138.29	
32 Passivzinsen	356'100		460'800		584'112.49	
33 Abschreibungen	2'109'500		2'328'800		3'224'350.80	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'466'300		3'543'400		3'209'870.27	
36 Eigene Beiträge	5'881'200		5'006'900		5'161'017.08	
38 Einlagen in Sondervermögen	269'600		554'600		739'792.12	
39 Intern verrechneter Aufwand	1'315'300		1'147'300		1'048'698.75	
4 Ertrag	35'026'500		34'575'900		36'021'353.45	
40 Steuern	18'075'000		17'795'000		19'332'965.75	
41 Konzessionen	1'300		1'300		1'358.60	
42 Vermögenserträge	718'500		658'500		700'474.17	
43 Entgelte	8'410'400		8'030'600		8'916'950.58	
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	4'066'400		4'994'700		3'797'587.05	
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	959'000		1'010'000		1'090'934.75	
46 Beiträge für eigene Rechnung	1'284'400		895'500		1'127'978.75	
48 Entnahmen aus Sondervermögen	196'200		43'000		4'405.05	
49 Intern verrechneter Ertrag	1'315'300		1'147'300		1'048'698.75	

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoinvestition	2'756'000		3'413'000		1'305'127.05	
5 Ausgaben	4'051'000		6'328'000		3'638'342.35	
50 Sachgüter	3'676'000		6'178'000		3'638'342.35	
56 Eigene Beiträge	375'000		150'000			
6 Einnahmen	1'295'000		2'915'000		2'333'215.30	
63 Rückerstattungen für Sachgüter	20'000		60'000			
66 Beiträge für eigene Rechnung	1'275'000		2'855'000		2'333'215.30	



Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Rechnung	22'477'000	22'015'800	23'447'100	22'666'600	22'702'110.54	23'089'551.50
Aufwandüberschuss		461'200		780'500		
Ertragsüberschuss					387'440.96	
10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2'083'800		2'276'900		2'119'660.85	
11 Öffentliche Sicherheit	52'400		-27'100		-145'471.95	
12 Bildung	12'786'900		13'317'900		12'747'185.31	
13 Kultur, Freizeit	390'300		377'200		345'895.76	
14 Gesundheit	1'024'500		908'300		606'221.85	
15 Soziale Wohlfahrt	2'768'800		2'745'300		2'648'774.80	
16 Verkehr	1'423'100		1'309'900		1'300'553.85	
17 Umwelt, Raumordnung	472'900		594'800		353'971.00	
18 Volkswirtschaft	66'500		95'100		77'306.35	
19 Finanzaufwand	1'407'800		1'848'800		2'648'012.72	
19 Finanzertrag		22'015'800		22'666'600		23'089'551.50
- Gemeindesteuern		17'955'000		17'675'000		19'295'102.80
- Einnahmenanteile (Nebensteuern)		2'422'000		2'340'000		2'698'648.70
- Finanzausgleich		1'638'800		2'651'600		1'095'800.00

Spezialfinanzierungen Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
114 Feuerschutz		76'500		6'100		49'070.57
1571 Gemeindealtersheim	133'000			123'600		331'034.25
171 Abwasserreinigung		37'700		295'400		184'582.60
172 Abfallbeseitigung		2'200		8'900		27'530.10

Gemeindehaushalt:

Die Gemeinde Uznach rechnet beim Gemeindehaushalt im Jahr 2015, nach Berücksichtigung einer Steuerfusssenkung um 4% auf 148%, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 461'200. Der prognostizierte Fehlbetrag ist durch Eigenkapital gedeckt. Dieses betrug per 31. Dezember 2013 Fr. 2'074'900. Der Aufwandüberschuss für das Jahr 2014 ist mit Fr. 780'500 budgetiert.

Spezialfinanzierungen:

Bei allen Spezialfinanzierungen (nicht mit Steuern finanziert) wird, ausser beim Gemeindealtersheim, mit Ertragsüberschüssen gerechnet. Der Aufwandüberschuss beim Altersheim Städtli kann aus dem Reservekonto (Bestand per 31. Dezember 2013 Fr. 633'200) bezogen werden.



Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	4'387'500	2'303'700	4'390'100	2'113'200	4'349'488.56	2'229'827.71
	Nettoaufwand		2'083'800		2'276'900		2'119'660.85
100	Bürgerversammlungen, Abstimmungen, Wahlen	89'200	2'300	84'700	2'500	76'846.80	2'075.40
101	Geschäftsprüfungskommission	31'700		36'200		37'228.50	
102	Gemeinderat, Kommissionen	371'000	119'800	406'900	93'800	376'640.30	93'341.55
103	Schulrat, Schulkommissionen			17'000		147'006.20	11'086.80
104	Allgemeine Verwaltung	3'780'900	2'135'500	3'725'100	1'967'800	3'605'572.46	2'072'175.86
107	Verwaltungsgebäude	94'700	46'100	100'200	49'100	92'355.40	51'148.10
108	Besondere Anlässe	20'000		20'000		13'838.90	

Erläuterungen zum Voranschlag 2015:

100 Bürgerversammlungen, Abstimmungen, Wahlen

Wegen der Fusionsabstimmung und den Nationalratswahlen im Herbst 2015 sind leicht erhöhte Aufwendungen budgetiert.

101 Geschäftsprüfungskommission

Im Jahr 2015 ist keine Rechnungsprüfung durch das Amt für Gemeinden geplant.

102 Gemeinderat, Kommissionen

Die Personalaufwendungen sind, insbesondere durch geringere Sozial- und Personalversicherungsbeiträge, um Fr. 34'000 tiefer budgetiert. In Sachen vertiefte Prüfung einer Gemeindevereinigung sind für die externe Beratung und weitere Aufwendungen Fr. 20'000 im Voranschlag berücksichtigt. Diese Kontogruppe wird durch höhere interne Verrechnungen um Fr. 26'000 entlastet.

103 Schulrat, Schulkommissionen

Für Entschädigungen und weitere Aufwendungen der Schulkommissionen waren 2014 Fr. 17'000 budgetiert. Diese Aufwendungen werden ab 2015 direkt bei der Bildung (Informatik und Fördermassnahmen) budgetiert.

104 Allgemeine Verwaltung

Die Bruttolohnsumme des Verwaltungspersonals wurde für die Gewährung von Stufenanstiegen für jüngere Mitarbeitende um durchschnittlich 1,5% höher budgetiert. Zusätzlich sind beim Sozialamt Mehraufwendungen für Nachführungsarbeiten berücksichtigt. Die Beiträge an die Pensionskasse werden hingegen geringer erwartet.

Beim Sachaufwand wurden der Ersatz von Büromöbeln (Fr. 8'000) und des zentralen Aktenvernichters (Fr. 10'000) sowie externe Dienstleistungen für die Archivaufarbeitung (Fr. 7'000) budgetiert.

Der Gebührenertrag beim Einwohneramt wurde um netto Fr. 12'000 höher veranschlagt. Die internen

Verrechnungen, insbesondere an Spezialfinanzierungen, entlasten die Allgemeine Verwaltung netto um rund Fr. 148'000. Die Provision von Fr. 33'000 für den Bezug der Direkten Bundessteuer entfällt ab 2015.

Beim Bausekretariat wird gegenüber dem Voranschlag 2014 mit einem höheren Nettoertrag von Fr. 10'000 gerechnet. Der Betriebsergebnisanteil beim Betreibungskreis dürfte infolge höherer Betreibungsgebühren um Fr. 16'000 besser ausfallen. Der Kostenanteil für den Zivilstandskreis bleibt trotz einer temporären Pensenerhöhung für die Abschlusskontrolle der Familienregister in etwa gleich hoch wie in den Vorjahren. Die Informatikaufwendungen sind vor allem wegen des Wegfalls einer Softwareanschaffung im Jahr 2014 um Fr. 32'000 tiefer budgetiert.



Öffentliche Sicherheit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
11 Öffentliche Sicherheit	1'010'300	957'900	909'300	936'400	939'489.17	1'084'961.12
Nettoertrag			27'100		145'471.95	
Nettoaufwand		52'400				
110 Rechtsaufsicht	446'800	455'400	359'000	445'300	355'756.20	544'485.50
111 Polizei	16'000		16'000		15'366.65	
114 Feuerschutz	483'000	483'000	480'000	480'000	522'226.77	522'226.77
115 Militär	3'800		4'300		8'937.20	
116 Zivile Landesverteidigung	60'700	19'500	50'000	11'100	37'202.35	18'248.85

Erläuterungen zum Voranschlag 2015:

110 Rechtsaufsicht

Die Umstellungen bei der amtlichen Vermessung sowie bei den kommunalen Geodaten ergeben einmalige Kosten von Fr. 25'000. Das Grundbuchamt wird neu mit höheren Verwaltungskosten (Fr. 50'000) belastet.

114 Feuerschutz

Durch den Wegfall von ausserordentlichen Anschaffungen 2014 (Kauf eines neuen Kommando-

fahrzeuges) geht der Betriebskostenanteil von Uznach wieder um Fr. 86'000 auf Fr. 210'000 zurück. Der Feuerwehr werden neu für die Bezugsmassnahmen der Dienstersatzabgabe sowie für weitere Administrationsaufwendungen interne Verwaltungskosten von Fr. 23'500 belastet.

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss wird in einem gesonderten Verpflichtungskonto ausgeglichen. Im 2015 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 76'500 erwartet.

116 Zivile Landesverteidigung

Bei der öffentlichen Zivilschutzanlage Haslen muss die Lüftungsanlage für Fr. 15'000 ersetzt werden. Es ist vorgesehen, dafür Fr. 10'000 aus der Rücklage für Schutzraumbauten zu entnehmen.



Bildung

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
12 Bildung		13'993'800	1'206'900	14'504'500	1'186'600	14'000'678.21	1'253'492.90
Nettoaufwand			12'786'900		13'317'900		12'747'185.31
1211	Kindergarten	731'000	12'000	794'800	9'600	785'755.30	26'342.45
1212	Primarstufe	3'416'700	48'500	3'555'800	56'500	3'549'257.22	80'527.30
1213	Oberstufe	3'031'100	37'900	3'244'800	35'600	3'254'026.35	87'012.20
1214	Musikschule	627'300	339'600	600'400	314'600	605'848.85	320'362.30
1215	Fördernde Massnahmen	1'816'700	84'800	1'861'600	87'700	1'736'586.20	98'776.70
1216	Schulanlässe, Freizeitgestaltung	190'100	55'000	202'400	55'000	167'230.15	48'038.45
1217	Schulanlagen	1'805'200	355'500	1'879'300	333'900	1'819'117.41	305'172.70
1218	Schulverwaltung	1'030'200	38'800	995'800	36'100	830'230.73	30'295.00
12191	Informatik Schule	144'000		122'800		101'602.40	43.00
12192	Schulpsych. Dienst, div. Beratungsstellen	95'000		97'000		85'470.00	
12193	Eltern- und Erwachsenenbildung	3'000		2'000		284.20	
12194	Religions- und Bibelunterricht	26'100	26'100	28'300	28'300	27'066.20	27'066.20
12195	Schülertransporte	5'300		5'100		5'627.35	
12196	Mittagstisch	58'900	38'800	45'100	27'800	43'215.80	22'190.00
12197	Freiwilliger Schulbetriebsaufwand	34'600	11'400	34'600	10'700	19'525.65	9'202.00
12198	Übriger Schulbetriebsaufwand	21'500	200	21'500	200	18'962.35	364.90
12199	Schulgelder	951'000	158'300	1'006'800	190'600	943'634.80	198'099.70
1290	Übrige Bildungsstätten	6'100		6'400		7'237.25	

Erläuterungen zum Voranschlag 2015:

12 Bildung

Bei den Personalkosten für Lehrpersonen und Schulleitungen wurde berücksichtigt, dass es keinen Teuerungsausgleich geben wird, jedoch die möglichen Stufenanstiege gewährt werden. Die definitiven Entscheide werden anlässlich der Novembersession des Kantonsrates gefällt.

1211 Kindergarten

Die Personalkosten sind mit rund Fr. 62'000 tiefer budgetiert. Dies ist auf weniger Teamteaching-Lektionen sowie veränderter Personalzusammensetzung zurückzuführen.

1212 Primarstufe

Die Nettoaufwendungen im Voranschlag 2015 sind um rund Fr. 131'000 gesunken. Dies begründet sich in den tieferen Personalkosten. Unter anderem wird in der Unterstufe seit August 2014, entgegen dem Voranschlag 2014, eine Klasse weniger geführt.

1213 Oberstufe

Bei dieser Stufe sind die Nettoaufwendungen um Fr. 216'000 zurückgegangen. Davon entfallen rund Fr. 200'000 auf Personalkosten. Planmässig wurde im Sommer 2014 eine Oberstufenklasse aufgehoben. Für Anschaffungen von Mobiliien und Maschinen sind Fr. 14'700 weniger budgetiert.

1214 Musikschule

Der Kostenanteil für Uznach liegt in etwa gleich hoch wie im Voranschlag 2014. Jener von Schmerikon

liegt infolge gestiegener Schülerzahlen etwas höher. Die Verrechnung der Administrationskosten wurde den tatsächlichen Aufwendungen angepasst (plus Fr. 15'000).

1215 Fördernde Massnahmen

Für Fördermassnahmen sind netto Fr. 42'000 weniger budgetiert als im Vorjahr. Tieferer Kosten sind prognostiziert für: Integrative Schülerförderung und Legasthenie (Fr. 40'000), Deutschunterricht für Fremdsprachige (Fr. 13'000), Sozial- und Personalversicherungsbeiträge (Fr. 11'000), Schulgeld für Logopädie (Fr. 17'000) und für Psychomotorikunterricht (Fr. 9'600).

Neu wird der Kanton ab 2015 seine Aufwendungen für die Heilpädagogische Früherziehung im Kindergartenalter den Gemeinden verrechnen (Fr. 54'000).

1216 Schulanlässe, Freizeitgestaltung

Für kulturelle Anlässe mit den Schulkindern, insbesondere für Lager in der Mittel- und Oberstufe, sind rund Fr. 12'000 tiefere Nettokosten budgetiert.

1217 Schulanlagen

Bei den Schulanlagen wird 2015 mit Nettoaufwendungen von rund 1,45 Mio. Franken gerechnet. Die Reduktion des Aufwandes von rund Fr. 96'000 resultiert aus den tieferen Personalkosten von Fr. 16'000 sowie aus Kürzungen für die Anschaffung von Mobiliien, Maschinen und Geräten (minus Fr. 18'000) und für den baulichen Unterhalt (minus Fr. 40'000). Durch Zusatzvermietungen, insbesondere im Schulhaus Bifang, können Fr. 22'000 höhere Mieterträge erzielt werden.

1218 Schulverwaltung

Die Nettoaufwendungen sind rund Fr. 32'000 höher budgetiert. Das ergibt sich aus höheren Personalaufwendungen abzüglich geringerer Belastung von internen Verrechnungen. Beim Personalaufwand fallen Mehrkosten an aufgrund von Weiterbildungen und eines Stellenwechsels 2014 bei den Schulleitungen sowie des ganzjährigen höheren Arbeitspensums des Rektors.

12191 Informatik Schule

Die höher budgetierten Aufwendungen sind durch die Ersatzbeschaffung von Multifunktionsgeräten für Fr. 22'000 begründet.

12196 Mittagstisch

Die Nettokosten (Fr. 20'100) sind in etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Der Mehraufwand bei den Personalkosten (Fr. 9'600) ergibt sich aus der aktuellen Pensienberechnung, die sich nach den zu betreuenden Kindern richtet. Die Drittkosten für Mahlzeiten wurden per September 2014 erhöht. Damit sich der Nettoaufwand im Rahmen hält, zeichnet sich ab dem 2. Semester 2014/15 eine Preiserhöhung pro Mahlzeit und Kind ab.

12199 Schulgelder

Die Schulgeldkosten an die externen Sonderschulen nehmen um Fr. 36'000 ab (ein Kind weniger). Der Nettoertrag aus den übrigen Schulgeldverrechnungen verringert sich um Fr. 12'500.



Kultur, Freizeit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
13	Kultur, Freizeit	597'900	207'600	546'500	169'300	514'312.01	168'416.25
	Nettoaufwand		390'300		377'200		345'895.76
130	Kulturförderung	319'600	123'300	274'800	120'000	220'270.96	107'722.00
131	Denkmalpflege, Heimatschutz	9'600	39'300	9'700	39'300	34'739.00	39'294.25
133	Parkanlagen, Wanderwege	21'000		19'500		19'638.10	
134	Sport	79'700	25'000	95'500	10'000	106'870.70	21'400.00
137	Übrige Freizeitgestaltung	168'000	20'000	147'000		132'793.25	

Erläuterungen zum Voranschlag 2015:

130 Kulturförderung

Für jährlich wiederkehrende Kulturbeiträge an Ortsvereine sind unverändert rund Fr. 24'000 vorgesehen. Zusätzlich ist ein Gemeindebeitrag von Fr. 20'000 an die Ersatzbeschaffung der 30-jährigen Uniform des Musikvereins Harmonie budgetiert.

Bei der Bibliothek steigt der Nettoaufwand gegenüber dem letztjährigen Budget um Fr. 23'500. Bei den höheren Personalkosten ist einerseits mitberücksichtigt, dass die meisten Mitarbeiterinnen neu auch pensionskassenversichert sind. Ander-

seits fällt die Reinigung der Bibliotheksräume zusätzlich an. Für Anschaffungen von Mobilien und Maschinen sind Fr. 6'000 weniger vorgesehen. Der gegenüber dem Standort Tönierhaus höher verrechnete Mietzins fällt erstmals für das ganze Jahr an. Von Regionsgemeinden wird mit leicht erhöhten Beiträgen gerechnet.

134 Sport

Für Beiträge an die örtlichen Sportvereine sind unverändert Fr. 58'500 vorgesehen. Der Zusatzbeitrag 2014 von Fr. 25'000 an den Tennisclub für die Sanierung bzw. Erneuerung von zwei Tennisplätzen

sowie der Umzäunung entfällt. Beim Flussbad Grynau wird wegen der ersten Ganzjahresrechnung mit einem höheren Nettoertrag von Fr. 5'300 gerechnet.

137 Übrige Freizeitgestaltung

Ende 2014 wird der Jugend- und Freizeitverein aufgelöst. Die Jugendarbeit wird unter der Führung des Schulrektors gänzlich in die Gemeinde integriert. Die bisherigen Aufwendungen und Erträge des Vereins fallen dadurch neu bei der Gemeinde an. Der Nettoaufwand für die Jugendarbeit bleibt praktisch unverändert.



Gesundheit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
14	Gesundheit	1'027'000	2'500	910'800	2'500	608'423.85	2'202.00
	Nettoaufwand		1'024'500		908'300		606'221.85
141	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	750'000		600'000		373'389.05	
142	Ambulante Pflegefinanzierung	109'000		174'000		83'862.95	
145	Ambulante Krankenpflege	130'000		101'000		114'524.00	
147	Schulgesundheitsdienst	34'200		31'500		33'563.10	
148	Lebensmittelkontrolle, Pilzkontrollstelle	3'100	2'500	3'200	2'500	2'884.75	2'202.00
149	Übriges Gesundheitswesen	700		1'100		200.00	

Erläuterungen zum Voranschlag 2015:

141 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Im Rahmen der Sparmassnahmen des Kantons werden den Gemeinden für die Pflegefinanzierung ab 2014 die vollen Kosten verrechnet (statt zwei Drittel). Gleichzeitig erfolgte ein Systemwechsel. Neu werden die effektiven Fallkosten und nicht mehr eine Pauschale pro Person belastet. Gemäss Hinweis des Kantons von Mitte 2014 werden die budgetierten Aufwendungen von Fr. 600'000 für das Jahr 2014 nicht ausreichen. 2015 wird deshalb ein um Fr. 150'000 höherer Beitrag prognostiziert.

142 Ambulante Pflegefinanzierung

Die Aufwendungen der Spitex-Organisation werden seit dem Rechnungsabschluss 2013 neu in ambulante Pflegefinanzierung und ambulante Krankenpflege aufgeteilt. In diesem Bereich fallen dadurch Minderaufwendungen an. Zusätzlich wird mit weniger Einsatzstunden als im Budget 2014 angenommen gerechnet.

145 Ambulante Krankenpflege

Die Aufwendungen der Spitex-Organisation werden seit dem Rechnungsabschluss 2013 neu in ambulante Pflegefinanzierung und ambulante Krankenpflege aufgeteilt. In diesem Bereich fallen dadurch Mehraufwendungen an.



Soziale Wohlfahrt

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
15 Soziale Wohlfahrt		7'620'400	4'851'600	6'714'400	3'969'100	7'320'485.85	4'671'711.05
	Nettoaufwand		2'768'800		2'745'300		2'648'774.80
150	Sozialversicherungen	488'500	465'000	58'500	27'000	77'048.76	81'250.10
153	Allgemeine Sozialhilfe	1'547'800	638'800	1'499'900	690'800	1'448'188.60	780'404.05
154	Kinder und Jugendliche	734'300	88'000	796'100	79'600	909'442.94	46'756.30
155	Invalidität	5'000		5'200		4'438.50	
157	Altersheim, Pflegezentrum	2'675'800	2'593'800	2'456'700	2'376'700	2'581'056.60	2'501'046.60
158	Finanzielle Sozialhilfe	2'166'000	1'066'000	1'895'000	795'000	2'297'710.45	1'262'254.00
159	Humanitäre Hilfen, Patenschaften	3'000		3'000		2'600.00	

Erläuterungen zum Voranschlag 2015:

150 Sozialversicherungen

Die Umsatzsteigerung begründet sich dadurch, dass die Krankenkassenleistungen im Rahmen der Sozialhilfe neu nicht mehr unter der Finanziellen Sozialhilfe gebucht und budgetiert werden. Der Nettoaufwand ergibt sich aus den nicht gedeckten Kostenbeteiligungen und aus den Betreuungskosten der Krankenkassen, welche die Gemeinden tragen müssen.

153 Allgemeine Sozialhilfe

In folgenden Bereichen der Allgemeinen Sozialhilfe wird mit Kostensteigerungen gerechnet: Beitrag an Soziale Dienste (Fr. 50'000), Beitrag an Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Linth (Fr. 24'000) und Mutterschaftsbeiträge (Fr. 30'000). Der Nettoaufwand im Asyl- und Flüchtlingswesen ist im Vergleich zum Vorjahr praktisch identisch budgetiert (Fr. 213'100).

154 Kinder und Jugendliche

Bei der Unterbringung von Kindern in Heimen wird mit Minderkosten von netto Fr. 48'000 gerechnet. Im Weiteren werden geringere Aufwendungen von total Fr. 37'000 für Beiträge an die sozialpädagogischen Familienbegleitungen und für Pflegegelder für Pflegekinder budgetiert. Die Beiträge für die Tagesfamilien Linthgebiet dürften hingegen um Fr. 14'000 steigen.

157 Altersheim, Pflegezentrum

Die Nettokosten von Fr. 82'000 entfallen auf die ordentliche Nachfinanzierungsrate 2015 für die Sanierung und den Umbau des Pflegezentrums Linthgebiet.

Die Pflegeintensität der Altersheim-Bewohner ist zurzeit höher als im Budget 2014 angenommen. Dies führt zu deutlich höheren Personalaufwendungen bei der Pflege und im Gegenzug zu höheren Pflegetaxen. Im Sachaufwand ist die Ersatzan-

schaffung von Betten sowie des Geschirrspülers budgetiert (total Fr. 25'000).

2015 ist die Ausserbetriebnahme der Blockheizkraftwerke sowie die Installation einer Photovoltaik- und Solaranlage auf dem Flachdach des Altersheims Städtli für Fr. 240'000 vorgesehen. Diese Kosten werden direkt der Betriebsrechnung belastet.

Da das Gemeindealtersheim als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss wird in einem gesonderten Verpflichtungskonto ausgeglichen. 2015 wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 133'000 erwartet.

158 Finanzielle Sozialhilfe

Gemäss Fallstatistik und Rechnungsstand per 30. September 2014 muss sowohl für 2014 als auch für 2015 mit Nettoaufwendungen von rund 1,1 Mio. Franken gerechnet werden.



Verkehr

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
16	Verkehr	2'007'000	583'900	1'859'200	549'300	1'902'619.10	602'065.25
	Nettoaufwand		1'423'100		1'309'900		1'300'553.85
161	Staatsstrassen	83'000	1'500	68'500	1'500	57'377.00	1'423.80
162	Gemeindestrassen	1'277'400	530'400	1'219'100	495'800	1'382'051.20	560'301.45
165	Öffentlicher Verkehr	646'600	52'000	571'600	52'000	463'190.90	40'340.00

Erläuterungen zum Voranschlag 2015:

161 Staatsstrassen

Für die Trottoiranpassung an der Kreuzung Gasterstrasse/Zeuhausstrasse sind Aufwendungen von Fr. 25'000 budgetiert.

162 Gemeindestrassen

Der Personalaufwand steigt um rund Fr. 25'000 an. Darin sind die Ausrichtung einer Treueprämie und Weiterbildungskosten eines Mitarbeitenden mitberücksichtigt. Für den baulichen Unterhalt der Ge-

meindestrassen sind Fr. 50'000 mehr vorgesehen. Hingegen sind für die Aufwendungen des externen Winterdienstes und der Strassen-/Trottoirreinigung sowie für Strassensanierungsplanungen Fr. 20'000 weniger budgetiert. Zudem fallen für Ersatzanschaffungen und für den Unterhalt von Fahrzeugen und Geräten Fr. 9'000 weniger an. Beim Werkhof muss gemäss den Vorgaben des Kantons die Kanalisation saniert und erneuert werden. Die Kosten von Fr. 70'000 werden mit Fr. 50'000 dem Werkhof und mit Fr. 20'000 dem Abfallentsorgungsplatz belastet.

Der Wasserversorgung werden neu Infrastrukturkosten von Fr. 11'400 verrechnet. Für die nun ganzjährige Raumbenützung durch die Bibliothek werden dem Werkhofgebäude an Mieten Fr. 18'000 zusätzlich gutgeschrieben.

165 Öffentlicher Verkehr

Für Abgeltungen beim Öffentlichen Verkehr müssen Fr. 80'000 mehr budgetiert werden. Der gegenüber früheren Jahren höhere Anteil ist auf die deutlich höhere Anzahl Abfahrten bei Bahn und Bus zurückzuführen.

Umwelt, Raumordnung

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
17 Umwelt, Raumordnung	2'782'000	2'309'100	2'987'600	2'392'800	2'678'981.50	2'325'010.50
Nettoaufwand		472'900		594'800		353'971.00
171 Abwasserreinigung	1'787'000	1'787'000	1'889'200	1'889'200	1'848'681.70	1'848'681.70
172 Abfallbeseitigung	472'100	472'100	458'600	458'600	458'178.80	458'178.80
173 Übriger Umweltschutz	43'100		54'600		35'197.60	2'080.00
174 Friedhof, Bestattungen	137'200	5'000	141'700	5'000	119'387.15	7'070.00
175 Gewässerverbauungen	124'900		203'100		115'781.65	
177 Raumplanung	200'000	45'000	219'200	40'000	85'755.90	9'000.00
178 Naturschutz	17'700		21'200		15'998.70	

Erläuterungen zum Voranschlag 2015:

171 Abwasserreinigung

Für die ARA Obersee wird ein um Fr. 10'000 höherer Betriebsbeitrag budgetiert. Beim Regenklärbecken Escherwiese und bei den Pumpwerken stehen Unterhaltsarbeiten für Fr. 50'000 an. Für den Unterhalt der Abwasserkanäle sind Fr. 140'000 vorgesehen. Die Nachführung des Kanalisationskatasters hat sich nochmals verzögert. 2015 ist mit Restkosten von Fr. 45'000 zu rechnen. Für die Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung (Personalaufwand und Infrastrukturkosten) werden dem Abwasserbereich Fr. 40'000 zusätzlich belastet.

Von den Nettoinvestitionen 2014 werden nächstes Jahr Fr. 442'000 abgeschrieben. Bei der Finanzierung des Gesamtaufwandes werden Fr. 120'000 weniger Anschlussgebühren erwartet.

Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. 2015 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 37'700 erwartet, welcher dem Ver-

pflichtungskonto zugewiesen werden kann (Bestand per 31.12.2013 rund 2,89 Mio. Franken).

172 Abfallbeseitigung

Für die Sanierung der Kanalisation beim Werkhof und für den Abfallentsorgungsplatz sind Fr. 20'000 budgetiert (siehe auch unter Gemeindestrassen). Bei den Spezialabfuhrungen wird mit Minderkosten von rund Fr. 10'000 gerechnet. Für die Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung werden dem Abfallbereich neu Fr. 16'000 mehr belastet. Bei den Abfallgebühren werden Fr. 10'000 höhere Erträge erwartet.

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt, weshalb dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten entstehen. 2015 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'200 erwartet.

175 Gewässerverbauungen

Für den laufenden Unterhalt des Steinenbachs müssen rund Fr. 18'000 aufgewendet werden. Beim Ernetschwilerbach sind erstmalig Unterhaltskosten

von Fr. 20'000 budgetiert. Nach Gründung des Perimeterunternehmens Ernetschwilerbach werden diese Kosten zu 75 Prozent den Perimeterpflichtigen weiterbelastet. Der Beitrag an die Linthebene-Melioration bleibt unverändert bei Fr. 78'000. Für den Betrieb und Unterhalt des Linthwerks müssen auch 2015 keine Beiträge bezahlt werden.

177 Raumplanung

Für die Orts- und Entwicklungsplanung sind Fr. 110'000 budgetiert. Darin ist der Anteil 2015 für die Aufarbeitung der Schutzverordnung enthalten. Dieser Anteil wird aus der Rücklage Ortsbildpflege finanziert. Im Weiteren werden für die Regionalplanung Zürichsee/Linth, die Agglo Obersee und die Metropolitankonferenz Zürich Beiträge von Fr. 86'000 budgetiert.



Volkswirtschaft

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
18	Volkswirtschaft	79'700	13'200	108'300	13'200	90'922.35	13'616.00
	Nettoaufwand		66'500		95'100		77'306.35
180	Landwirtschaft	17'700	600	16'800	600	16'686.80	600.00
181	Forstwirtschaft	16'200		15'200		14'546.70	
182	Jagd, Fischerei, Tierschutz	400	600	400	600		609.00
183	Tourismus, Kommunale Werbung	20'100		33'100		37'627.55	160.00
184	Industrie, Gewerbe, Handel, Markt	25'300	12'000	42'800	12'000	22'061.30	12'247.00

Erläuterungen zum Voranschlag 2015:

183 Tourismus, Kommunale Werbung

Für die jährlich wiederkehrenden Beiträge an Zürichsee Tourismus, den Gewerbeverein (Weihnachtsbeleuchtung) und den Verkehrsverein sind Fr. 13'000 budgetiert.

184 Industrie, Gewerbe, Handel, Markt

Für die drei Jahrmärkte werden Nettokosten von Fr. 13'300 budgetiert. Die ausserordentlichen Kosten 2014 für die elektrische Verkabelung des Marktgebietes an der Zürcherstrasse entfallen.



Finanzen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
19 Finanzen		1'982'100	22'590'100	2'425'700	23'243'500	3'228'511.89	23'670'050.67
	Nettoertrag	20'608'000		20'817'800		20'441'538.78	
190	Gemeindesteuern	120'000	18'075'000	120'000	17'795'000	37'862.95	19'332'965.75
191	Finanzausgleich		1'638'800		2'651'600		1'095'800.00
193	Einnahmenanteile		2'422'000		2'340'000		2'698'648.70
194	Liegenschaften Finanzvermögen	252'800	251'700	239'300	238'200	245'114.70	263'389.50
195	Zinsen	376'200	143'300	472'100	162'900	595'378.99	220'457.77
196	Erträge ohne Zweckbindung		59'300		55'800		58'788.95
199	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	1'233'100		1'594'300		2'350'155.25	

Erläuterungen zum Voranschlag 2015:

190 Gemeindesteuern

Gemäss Stand per 30. September 2014 wird das Rechnungsergebnis 2014 bei den Laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen etwas über dem Voranschlag liegen. Für 2015 wurden von der mutmasslichen einfachen Steuer 2014 2,8% aufgerechnet und mit dem um 4% reduzierten Steuerfuss von 148% multipliziert (siehe Steuerplan 2015, Budget- und Steuerantrag). Für Nachzahlungen aus Vorjahren wird ein Ertrag von Fr. 900'000 budgetiert. Bei den Grundsteuern wird gegenüber 2014 ein um Fr. 78'000 höherer Ertrag erwartet. Bei den Handänderungssteuern wird wiederum von Normalwerten (Fr. 450'000) ausgegangen.

191 Finanzausgleich

Der Kanton hat die provisorischen Ausgleichsbeiträge 2015 im Spätsommer mitgeteilt. Diese basieren auf der Grundlage der Jahresrechnung 2013 und berücksichtigen bei der technischen Steuer-

kraft den Durchschnitt der Jahre 2012 und 2013. Der Gesamtbeitrag hat sich um rund Fr. 600'000 auf 1,3 Mio. Franken reduziert und setzt sich wie folgt zusammen: Ressourcenausgleich Fr. 0 (Vorjahr Fr. 174'000), Sonderlastenausgleich Volksschule Fr. 1'172'200 (Vorjahr Fr. 1'569'200), Sonderlastenausgleich Sonderschule Fr. 63'900 (Vorjahr Fr. 40'300), Sonderlastenausgleich Kinder und Jugendliche Fr. 46'700 (Vorjahr Fr. 0) und Sonderlastenausgleich Sozialhilfe Fr. 22'000 (Vorjahr Fr. 117'400).

Beim partiellen Steuerfussausgleich in der 2. Stufe des Finanzausgleichs berechnet sich der Ausgleichsbetrag vom erzielten jedoch höchstens vom angewendeten Steuerfuss abzüglich der Ausgleichsgrenze von fix 145%. Drei Steuerprozente (148% abzüglich 145%) machen rund Fr. 334'000 aus.

193 Einnahmenanteile (Nebensteuern)

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sind aufgrund des für 2014 erwarteten Rechnungsergebnisses Fr. 70'000 weniger

budgetiert. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit einem Mehrertrag von Fr. 150'000 gerechnet.

195 Zinsen

Aufgrund des Schulden- und Liquiditätsabbaus 2014 und 2015 sowie durch Ersatzdarlehen mit tieferen Zinskonditionen kann mit einem geringeren Zinsaufwand von netto Fr. 76'000 gerechnet werden.

199 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen wurden auf die zeitlichen Tilgungsvorgaben gemäss den damaligen Bürgerversammlungs- und Urnenabstimmungsbeschlüssen herabgesetzt (siehe Abschreibungsplan). Einzig beim Beitrag an den Fuss- und Radweg Grynaustrasse ist vorgesehen, die nachträglich erhaltene Schlussabrechnung 2014 (Fr. 40'200) vollumfänglich abzuschreiben.



Investitionsrechnung

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1 Investitionsrechnung Nettoinvestition	4'051'000	1'295'000	6'328'000	2'915'000	3'638'342.35	2'333'215.30
		2'756'000		3'413'000		1'305'127.05
11 Öffentliche Sicherheit	355'000	100'000				
114 Feuerschutz	355'000	100'000				
12 Bildung			440'000		506'714.75	57'828.00
121 Volksschule			440'000		506'714.75	57'828.00
13 Kultur, Freizeit	600'000	475'000	590'000	29'000		
133 Parkanlagen, Wanderwege	600'000	475'000				
134 Sport			590'000	29'000		
16 Verkehr	340'000		1'018'000	76'000	1'026'354.60	30'000.00
161 Staatsstrassen	300'000		150'000			
162 Gemeindestrassen	40'000		868'000	76'000	1'026'354.60	30'000.00
17 Umwelt, Raumordnung	2'756'000	720'000	4'280'000	2'810'000	2'105'273.00	2'245'387.30
171 Abwasserreinigung	1'881'000	20'000	1'380'000	60'000	280'471.80	
173 Übriger Umweltschutz	75'000					
175 Gewässerverbauungen	800'000	700'000	2'900'000	2'750'000	1'824'801.20	2'245'387.30

Erläuterungen zum Voranschlag 2015:

Der Voranschlag sieht, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Beiträge, Nettoinvestitionen beim Gemeindehaushalt von Fr. 640'000, bei der Spezialfinanzierung Feuerschutz von Fr. 255'000 und bei der Spezialfinanzierung Abwasserreinigung von Fr. 1'861'000 vor.

114 Feuerschutz

Die Feuerwehr Uznach-Schmerikon plant, den 23-jährigen Rüstwagen für Bruttokosten von Fr. 552'000 zu ersetzen. Der Beitrag der Gebäudeversicherungsanstalt beträgt Fr. 156'000. Der Kostenanteil für Uznach beträgt Fr. 355'000 abzüglich des GVA-Beitrages von Fr. 100'000.

133 Parkanlagen, Wanderwege

Die Hebelobelbrücke, welche die Wegverbindung vom Bürgerwald-Lindenplatz über die Ranzach nach St. Gallenkappel-Betzikon sicherstellt, wurde vor über hundert Jahren erstellt. Sie gehört zu den ersten Eisenbetonbrücken der Schweiz und zu den ältesten, die heute noch stehen. Sie ist eine Rarität und wurde deshalb als Baudenkmal unter Schutz gestellt. Heute ist die Gebrauchsfähigkeit nicht mehr

gewährleistet. Um die Brücke in ihrem Bestand zu erhalten, muss sie dringend saniert werden. An die geschätzten Bruttokosten von Fr. 600'000 leisten Bund und Kanton Beiträge von Fr. 410'000. Der Anteil an den Restkosten beträgt für die Gemeinde Eschenbach rund Fr. 65'000 und für die Gemeinde Uznach rund Fr. 125'000.

161 Staatsstrassen

Die Strassenbauarbeiten für die Umgestaltung und Sanierung der Zürcherstrasse, Kreisel Kunsthof bis Ochsen, verzögern sich. Sie beginnen voraussichtlich im Frühjahr 2015. Im Voranschlag ist eine erste Beitragszahlung an den Kanton von Fr. 300'000 berücksichtigt.

162 Gemeindestrassen

Für die Renovation des Werkhofgebäudes inkl. Teilumnutzung zur Bibliothek sind Restkosten von Fr. 40'000 budgetiert.

171 Abwasserreinigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserreinigung sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'861'000 notwendig. Dabei sind folgende Projekte berücksichtigt: Fr. 300'000 Restkosten für die Kanalerneuerung in der Zürcher-

strasse, Abschnitt Kunsthof bis Ochsen; Fr. 200'000 Restkosten für die Anpassung und Verlegung der Meteorwasserleitung inklusive Bau einer neuen Pumpstation in der Escherwiese (abzüglich Fr. 20'000 Beiträge Dritter); Fr. 400'000 für die Kanalsanierung in der Hegnerstrasse, Abschnitt Gasterstrasse bis Haus Bochsler; Fr. 981'000 für den Ersatzbau der Meteorwasser-Pumpstation bei der Escherwiesstrasse (siehe separaten Bericht und Antrag des Gemeinderates).

173 Übriger Umweltschutz

Die SBB betreiben im Kiosk-Gebäude eine WC-Anlage, die allgemein zugänglich ist. Diese muss erneuert werden. Die Gemeinde muss die Hälfte der Investitionskosten, d.h. Fr. 75'000, tragen. Damit wird der jährliche Beitrag von Fr. 6'000 an die SBB für den Unterhalt und die Reinigung zukünftig hinfällig.

175 Gewässerverbauungen

Für den Ausbau und die Sanierung des Ernetschwi-lerbaches sind im 2015 Restkosten von Fr. 800'000 budgetiert. Rückerstattungen von Bund, Kanton und SBB sind im Umfang von Fr. 700'000 zu erwarten.



Steuerplan 2015

Nettoaufwand				Fr.	22'477'000
Einnahmenanteile (Nebensteuern)				- Fr.	2'422'000
Diverse Gemeindesteuern					
Handänderungssteuern		Fr.	450'000		
Hundesteuern		Fr.	25'000		
abzüglich Debitorenverluste, Delkredere		- Fr.	120'000	- Fr.	355'000
Grundsteuern					
Grundstückswerte	Fr.	1'346'250'000	0,8 ‰	Fr.	1'077'000
Grundstückswerte	Fr.	115'000'000	0,2 ‰	Fr.	23'000
				- Fr.	1'100'000
Steuerbedarf vor Finanzausgleich 1. Stufe				Fr.	18'600'000
Sonderlastenausgleich Volksschule				- Fr.	1'172'200
Sonderlastenausgleich Sonderschule				- Fr.	63'900
Sonderlastenausgleich Kinder und Jugendliche				- Fr.	46'700
Sonderlastenausgleich Sozialhilfe				- Fr.	22'000
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 1. Stufe (155,3 %)				Fr.	17'295'200
Partieller Steuerfussausgleich, 3 Steuerprocente				- Fr.	334'000
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 2. Stufe (152,3 %)				Fr.	16'961'200
* Mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern				- Fr.	16'500'000
Bezug aus dem Eigenkapital (4,1 %)				Fr.	461'200
* Berechnung mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern					
		Einfache Steuer 100 %	Steuerfuss		mit Steuerfuss gerechnet
Laufendes Jahr	Fr.	10'540'000	148%	Fr.	15'600'000
Vorjahre	Fr.	592'000	152%	Fr.	900'000
(1 Steuerprozent = Fr. 111'320)	Fr.	11'132'000		Fr.	16'500'000

Budget- und Steuerantrag 2015

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Voranschläge für das Jahr 2015 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung des Gemeindehaushaltes und der Wasserversorgung gemäss gedrucktem Budgetbericht zu genehmigen und im Jahr 2015 folgende Steuersätze zu erheben:

- Gemeindesteuer
148% der Einfachen Steuer (bisher 152%)
- Grundsteuern
0,8‰ vom Verkehrswert (wie bisher)

Uznach, 22. Oktober 2014



Abschreibungsplan

Abschreibungsplan

UA=Umenabst.
BV=Gutachten BV

TIEFBAUTEN

Strassen, Wege, Plätze

Ernetschwilerbach - Projektierung

Ernetschwilerbach - Landenwerb

* Ernetschwilerbach - Ausbauprojekt

Flussbad Gynau; Aufwertung

HOCHBAUTEN

* Werkhof; Renovation und Teil-Umnutzung

MOBILIEN, MASCHINEN, FAHRZEUGE

Bauamtsfahrzeug 2014

INVESTITIONSBEITRÄGE

KANTON

Beitrag an Fuss- und Radweg Grynaustrasse

* Zürcherstrasse, Kreisel Kunsthof-Ochsenplatz

SCHULBAUTEN

Neubau Schulanlage Weinberg

Erweiterung Schulanlage Haslen

Renovation Turnhalle Letzi

Sanierung Herrenacker

Neubau Oberstufenzentrum

AHL; Pausenplatz und Umgebung

Schlössli; Umbau und Renovation

Letzi; Erneuerung Pausenplatz

Informatik Schule, Ersatzanschaffungen

besonderer Kredit- Beschluss UA=Umenabst. BV=Gutachten BV	ursprünglich vorgesehene Tilgungs- periode	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2013	Buchwert 01.01.2014	Erwartete Netto- investitionen 2014	mutmassliche Abschrei- bungen 2014	mutmasslicher Buchwert 31.12.2014	budgetierte Abschrei- bungen 2015
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	2009/2012		41'694.90	-85'100.00	85'100.00		0.00	0
	2010/2011		6'418.90	-47'000.00	47'000.00		0.00	0
BV April 2009	2015/2024	658'000	-213'374.85	-213'400.00	800'000.00		586'600.00	66'000
BV Dez. 2013	2015/2029	561'000	0.00	0.00	525'000.00		525'000.00	35'000
				-345'500.00	1'457'100.00	0.00	1'111'600.00	101'000
	2014/2033	1'562'000	996'354.60	996'300.00	600'000.00	75'000.00	1'521'300.00	80'000
				996'300.00	600'000.00	75'000.00	1'521'300.00	80'000
	2015/2019		0.00	0.00	230'000.00		230'000.00	46'000
				0.00	230'000.00	0.00	230'000.00	46'000
	2012/2021		385'000.00	0.00	40'200.00		40'200.00	40'200
			0.00	0.00	0.00		0.00	0
				0.00	40'200.00	0.00	40'200.00	40'200
	1998/2022	2'550'000	2'151'313.90	654'000.00		654'000	0.00	0
UA Okt. 1995	1999/2023	4'350'000	3'953'132.70	1'523'400.00		152'400	1'371'000.00	152'400
UA Okt. 1995	2001/2025	3'250'000	3'196'691.75	1'496'200.00		124'700	1'371'500.00	124'700
UA Sept. 1998	2006/2030	1'550'000	1'263'600.90	444'000.00		48'500	395'500.00	48'500
UA Juni 2005	2008/2032	10'750'000	11'036'236.85	8'379'000.00		441'000	7'938'000.00	441'000
UA Nov. 2003	2013/2017		94'570.75	74'500.00		18'700	55'800.00	18'700
BV April 2012	2013/2022	579'000	674'955.55	614'900.00		60'000	554'900.00	71'900
	2014/2018		100'262.35	100'200.00	74'000.00	20'000	154'200.00	38'700
	2015/2019		0.00	0.00	350'000.00	0	350'000.00	70'000
				13'286'200.00	424'000.00	1'519'300.00	12'190'900.00	965'900



Abschreibungsplan

	besonderer Kredit- Beschluss UA=Urnabst. BV=Gutachten BV	ursprünglich vorgesehene Tilgungs- periode	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2013	Buchwert 01.01.2014	Erwartete Netto- investitionen 2014	mutmassliche Abschrei- bungen 2014	mutmasslicher Buchwert 31.12.2014	budgetierte Abschrei- bungen 2015
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
SPEZIALFINANZIERUNGEN									
A) ABWASSERANLAGEN									
* Escherwiese, Meteorwasserleitung		ab 2011		628'873.10	14'200.00	100'000.00	114'200.00	0.00	0
* Zürcherstrasse; Kanalsanierung Kunsthof-Ochsen		ab 2015		17'689.60	17'600.00	400'000.00	0.00	417'600.00	400'000
RKB Escherwiese; Erneuerung Steuerung/Elektroinst.		2014/15		110'450.00	110'400.00	31'600.00	100'000.00	42'000.00	42'000
* Pumpstation NOK-Häuser; Ersatzbau		ab 2016		6'052.40	6'000.00	0.00	0.00	6'000.00	0
					148'200.00	531'600.00	214'200.00	465'600.00	442'000
B) FEUERWEHR									
Feuerwehrdepot Uznach-Schmerikon	BV 2002+03	2005/2029	1'822'600	1'796'024.25	1'075'500.00	0.00	143'400.00	932'100.00	143'400
					1'075'500.00	0.00	143'400.00	932'100.00	143'400
C) ALTERSHEIM									
Neubau Altersheim	UA Okt. 1998	2002/2026	7'470'000	8'021'263.75	2'015'000.00	0.00	155'000.00	1'860'000.00	155'000
					2'015'000.00	0.00	155'000.00	1'860'000.00	155'000
ZUSAMMENSTELLUNG									
Tiefbauten - Strassen, Wege, Plätze					-345'500.00	1'457'100.00	0.00	1'111'600.00	101'000
Hochbauten					996'300.00	600'000.00	75'000.00	1'521'300.00	80'000
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge					0.00	230'000.00	0.00	230'000.00	46'000
Investitionsbeiträge - Kanton					0.00	40'200.00	0.00	40'200.00	40'200
Schulbauten					13'286'200.00	424'000.00	1'519'300.00	12'190'900.00	965'900
					13'937'000.00	2'751'300.00	1'594'300.00	15'094'000.00	1'233'100
Total ordentliches Verwaltungsvermögen									
Spezialfinanzierung - Abwasseranlagen					148'200.00	531'600.00	214'200.00	465'600.00	442'000
Spezialfinanzierung - Feuerwehr					1'075'500.00	0.00	143'400.00	932'100.00	143'400
Spezialfinanzierung - Altersheim					2'015'000.00	0.00	155'000.00	1'860'000.00	155'000
Total spezialfinanziertes Verwaltungsvermögen					3'238'700.00	531'600.00	512'600.00	3'257'700.00	740'400

* Projekt noch nicht abgeschlossen



Finanzplan 2016–2019 (Beträge in Fr. 1'000)

	Budget 2014	Budget 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019
Nettoaufwand						
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2'277	2'084	2'090	2'155	2'190	2'220
Öffentliche Sicherheit	-27	52	30	35	40	45
Bildung	13'318	12'787	12'930	12'980	13'010	13'110
Kultur, Freizeit	377	390	385	400	410	425
Gesundheit	908	1'025	1'055	1'090	1'120	1'155
Soziale Wohlfahrt	2'745	2'769	2'800	2'830	2'860	2'890
Verkehr	1'310	1'423	1'450	1'530	1'560	1'590
Umwelt, Raumordnung	595	473	480	490	500	510
Volkswirtschaft	95	67	70	75	75	80
Finanzen	1'849	1'408	1'380	1'505	1'455	1'475
Allgemeine Finanzen	-55	-58	-55	-55	-55	-55
Zinsen netto	309	233	215	200	110	80
Abschreibungen	1'594	1'233	1'220	1'360	1'400	1'450
Total Nettoaufwand	23'447	22'477	22'670	23'090	23'220	23'500
Finanzierung						
Gemeindesteuern ^{1/2}	17'675	17'955	18'370	18'785	19'200	19'615
Einnahmenanteile (Nebensteuern)	2'340	2'422	2'350	2'350	2'350	2'350
Finanzausgleich 1. Stufe ³	1901	1305	1300	1300	1300	1300
Finanzausgleich 2. Stufe ⁴	751	334	340	348	356	364
Total Finanzertrag	22'667	22'016	22'360	22'783	23'206	23'629
Fehlbetrag (Aufwandüberschuss)	780	461	310	307	14	
Gewinn (Ertragsüberschuss)						129
Eigenkapital 31.12. (Aufwandüberschussreserve)	1'295	834	524	217	203	332

Bemerkungen

¹ ab 2015 mit einem Steuerfuss von 148 % gerechnet

² mit einem Grundsteuersatz von 0,8 ‰ gerechnet

³ Annahme: durchschnittlich gleich hohe Ausgleichsbeiträge wie 2015

⁴ Ausgleichsgrenze ab 2013: fix 145%

Erläuterungen zum Finanzplan 2016–2019

Warum eine Finanzplanung?

Der Finanzplan ist gemäss Gemeindegesetz für einen Zeitraum von mindestens drei dem Voranschlag folgenden Rechnungsjahre periodisch zu erstellen bzw. anzupassen (rollende Planung). Der Finanzplan dient dem Gemeinderat und der Verwaltung primär als finanzpolitisches Planungs- und Steuerungsinstrument.

Der Finanzplan beantwortet insbesondere folgende Fragen:

- Wie wird sich der Aufwand der Gemeinde voraussichtlich entwickeln?
- Mit welchen Einnahmen kann die Gemeinde in Zukunft rechnen?
- Wie wirken sich geplante Investitionen finanziell aus?
- Wie verändert sich die Verschuldung der Gemeinde, wenn ein Projekt realisiert wird?

Dem Finanzplan kommt, im Gegensatz zum Voranschlag, keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Durch die Aufnahme von Investitionsprojekten äussert der Gemeinderat unverbindlich seine heutige Sicht der finanziellen Zukunft der Gemeinde. Für im Finanzplan aufgenommene Investitionsabsichten entstehen keinerlei Ansprüche auf Realisierung. Die Kosten beruhen auf Schätzungen.

Grundlagen / Ausgangslage

Der Finanzplan 2016–2019 baut vor allem auf den Budgetwerten 2015 auf. Die wichtigsten Grundlagen der Planjahre 2016–2019 sind der aktualisierte Investitionsplan, die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, das wirtschaftliche Umfeld und die gesetzlichen Veränderungen.

Nettoaufwand 2016–2019

Allgemeines: Die Personalkosten wurden aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre für Stufenanpassungen der jüngeren Mitarbeitenden beim Verwaltungs- und Betriebspersonal um durchschnittlich 1,5% und bei den Lehrpersonen um durchschnittlich 2% erhöht. Beim Sachaufwand wurden vereinzelte Positionen den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Bildung: Gemäss der aktuellen Schülerprognose sinkt die Anzahl Klassen in den Schuljahren 2016/17, 2017/18 und 2018/19 um je eine Klasse.

Gesundheit: Ab 2014 müssen die Gemeinden die vollen Kosten der stationären Pflege (Pflegefinanzierung) übernehmen. Da ab diesem Zeitpunkt auch ein Systemwechsel von der Pauschalverrechnung pro Person zur effektiven Fallkostenübernahme erfolgte, ist die Kostenentwicklung schwer vorhersehbar. Die Finanzplanung geht von einer Kostensteigerung von jährlich 3% aus.

Soziale Wohlfahrt: Die Kostenentwicklung, insbesondere bei der finanziellen Sozialhilfe, ist schwer voraussehbar. Der Finanzplan geht von moderaten Kostensteigerungen von jährlich 1% aus.

Verkehr: Der Finanzplan sieht ab 2016 bzw. 2017 die Ausschöpfung des vom Kanton genehmigten

Strassensanierungsprogrammes vor. Die Kosten der baulichen Strassenunterhaltskosten steigen dadurch um Fr. 100'000.

Finanzen, Zinsen: Auslaufende Kreditverträge, insbesondere in den Jahren 2017 und 2018, ermöglichen wahrscheinlich günstigere Zinskonditionen. Die Kostensenkung wird auch durch die kontinuierlich abnehmende Verschuldung begünstigt.

Finanzen, Abschreibungen: Nachdem die Verschuldung in den letzten sieben Jahren praktisch halbiert werden konnte, sind ab dem Jahr 2015 keine zusätzlichen Amortisationen mehr geplant. Aufgrund der Investitionen muss ab dem Jahr 2017 wieder mit leicht ansteigenden Abschreibungen bzw. Amortisationen gerechnet werden.

Finanzierung

Gemeindesteuern: Bei den Gemeindesteuern der natürlichen Personen wird ab 2016 mit jährlich 2,5% höheren Erträgen gerechnet.

Einnahmenanteile: Die Grundstückgewinnsteuern wurden für das Jahr 2015 über dem Durchschnittswert der Vorjahre budgetiert. Dies erklärt den Rückgang der Nebensteuern ab 2016.

Finanzausgleich: Die Änderungen des kantonalen Finanzausgleichs sind im Jahr 2014 in Kraft getreten. Die Ausgleichsbeträge sind insbesondere abhängig von der Entwicklung der technischen Steuerkraft, der Anzahl Schüler und der soziodemografischen Lasten einerseits von Uznach selbst und andererseits vom Kantonsdurchschnitt.

Die Planung geht davon aus, dass Uznach ab 2016 wieder Ressourcenausgleichsbeiträge (Steuerkraftausgleich) erhält, welche in den Folgejahren leicht ansteigen. Umgekehrt sieht die Entwicklung beim allgemeinen Sonderlastenausgleich Volksschule aus. Die sinkenden Schülerzahlen (siehe Aufwandentwicklung Bildung) werden zu geringeren Ausgleichsbeiträgen führen und somit die Ressourcenausgleichsbeiträge wieder kompensieren. Gesamthaft geht die Planung beim Finanzausgleich der 1. Stufe für die folgenden Jahre von einem gleichbleibenden Betrag wie 2015 aus.

Aufwandüberschüsse / Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital betrug am 31.12.2013 rund 2,075 Mio. Franken. Für das Jahr 2014 ist gemäss dem Voranschlag 2014 ein Bezug aus dem Eigenkapital von Fr. 780'500 budgetiert.

Für das Jahr 2015 ist ein Bezug von Fr. 461'200 aus der Aufwandüberschussreserve geplant. Aus der Gegenüberstellung der Nettoaufwendungen zu den Finanzierungspositionen resultieren bei einem Steuerfuss von 148% in den Jahren 2016 und 2017 nochmals Fehlbeträge in der Grössenordnung von rund Fr. 300'000. Im Jahr 2018 ist die Rechnung praktisch ausgeglichen und 2019 wird ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 130'000 prognostiziert. Gemäss der heutigen Planung kann davon ausgegangen werden, dass die Mittel aus dem Eigenkapital ausreichen bis die Jahresrechnung im 2019 wieder einen Ertragsüberschuss ausweist.

Aussichten

Die Gemeinde Uznach hat in den letzten 10 Jahren ihre Infrastruktur konsequent saniert und ergänzt. Gleichzeitig konnte die Verschuldung halbiert und damit die Voraussetzung geschaffen werden, die zukünftigen Amortisationsaufwendungen zu senken.

Aufgrund dieser Ausgangslage kann davon ausgegangen werden, dass zukünftig bedeutend weniger Finanzmittel für Investitionen und Amortisationen benötigt werden.

Im Bericht zum Budget 2014 hat der Gemeinderat an dieser Stelle folgende Aussage gemacht:

Nachdem in den vergangenen rund 10 Jahren die Investitionen und damit die Verschuldung der Gemeinde eine grosse Herausforderung waren, sind es heute die laufenden Aufwendungen. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, sich im ersten Halbjahr 2014 vertieft mit den steigenden Aufwendungen auseinanderzusetzen. Dabei stehen ganz klar die Bildung und die Soziale Wohlfahrt im Fokus. Selbstverständlich werden auch die anderen Bereiche vertieft geprüft. Das Ziel des Gemeinderates ist: Die laufenden Aufwendungen des Gemeindehaushaltes müssen spürbar gesenkt werden.

Wie Sie dem Budget 2015 entnehmen können, ist es dem Gemeinderat gelungen, die Nettoaufwendungen 2015 gegenüber dem Budget 2014 um rund 1 Mio. Franken zu senken. Der Gemeinderat wird sich auch im Jahr 2015 intensiv mit den Aufwendungen und den Erträgen beschäftigen und nach weiteren Möglichkeiten zur Senkung des Aufwandes und zur Generierung von Mehreinnahmen suchen und diese prüfen. Wegen der grösstenteils gesetzlich festgelegten und damit gebundenen Ausgaben ist diese Arbeit eine grosse Herausforderung.

Trotz der stetig ändernden Rahmenbedingungen (Sparprogramme und Lastenverschiebungen des Kantons an die Gemeinden) hält der Gemeinderat am Ziel fest, die eigenen Aufgaben bestens zu erfüllen und sich für neue Aufgaben gut vorzubereiten. Die Politische Gemeinde wird auch in Zukunft eine Investitionspolitik betreiben, die es erlaubt, die nötigen Investitionen zu tätigen, damit die Gemeinde attraktiv bleibt.

Selbstverständlich legt der Gemeinderat grossen Wert darauf, dass die Aufwand- und Ertragsseite in ausgewogenem Verhältnis zueinander stehen. Die rollende Planung als Führungsinstrument ermöglicht es, frühzeitig die Einflüsse des Umfeldes zu erkennen und die entsprechenden Massnahmen einzuleiten. Die Zielerreichung bedingt allseits (Verwaltung und Bürgerschaft) ein grosses Verantwortungsbewusstsein und einen zielgerichteten Umgang mit den Ressourcen.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes (mit Steuern finanziert)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	13'937	15'094	14'501	14'381	13'621	13'061
Erwartete Neuinvestitionen	2'751	640	1'100	600	840	600
<i>Tiefbauten</i>	1'457	125	400	200	450	150
<i>Hochbauten Gemeinde</i>	600	40	60	0	40	0
<i>Schulbauten</i>	424	0	300	400	0	200
<i>Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge</i>	230	0	0	0	200	0
<i>Investitionsbeiträge</i>	40	475	340	0	150	250
	16'688	15'734	15'601	14'981	14'461	13'661
ordentliche Abschreibungen «Gemeindehaushalt»	1'594	1'233	1'220	1'360	1'400	1'450
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	15'094	14'501	14'381	13'621	13'061	12'211

Nettoinvestitionen beim ordentlichen Verwaltungsvermögen

Die geplanten Nettoinvestitionen 2015 sind auf Seite 16 ersichtlich. In den Folgejahren sind folgende grössere Projekte enthalten:

Tiefbauten: Strassenbauliche Massnahmen im Bereich Bahnhofstrasse und Ernetschwilerstrasse sowie bei Gemeindewegen 1. Klasse

Hochbauten Schule: Sanierung Schulhaus Bifang und Erneuerung Technik des Schwimmbades

Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge: Ersatzbeschaffung eines Bauamtsfahrzeuges samt Zusatzgeräten

Investitionsbeiträge: Beitrag an Umgestaltung der Zürcherstrasse vom Kreisel Kunsthof bis zur Ochsenkreuzung und Ausbaurkosten am Aabach

Die tatsächliche Höhe der Investitionen ist abhängig von planerischen Aspekten und vor allem von der Zustimmung der Bürgerschaft zu den einzelnen Projekten. Dies und die Abschreibungen aus der Laufenden Rechnung sind für die tatsächliche Verschuldung des Gemeindehaushaltes massgebend.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen (mit Gebühren/Ersatzabgaben finanziert)

Feuerwehr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	1'075	932	1'044	850	656	462
Erwartete Neuinvestitionen	0	255	0	0	0	0
Abschreibungen	143	143	194	194	194	194
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	932	1'044	850	656	462	268

Altersheim Städtli	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	2'015	1'860	1'705	1'550	1'395	1'240
Erwartete Neuinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	155	155	155	155	155	155
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1'860	1'705	1'550	1'395	1'240	1'085

Abwasseranlagen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	148	466	1'885	250	100	0
Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	532	1'861	250	100	0	0
ordentliche Abschreibungen	214	442	1'885	250	100	0
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	466	1'885	250	100	0	0

Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen von spezialfinanzierten Kostenstellen

Investitionen sind im Bereich der Abwasseranlagen vorgesehen. Details zu den Budgetwerten 2015 finden Sie auf Seite 16. Die geplanten Investitionen beim Abwasser können jeweils im Folgejahr mittels Reservebezügen abgeschrieben werden.



Wasserversorgung – Laufende Rechnung

Wasserversorgung Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
7 Laufende Rechnung	821'200	1'026'000	925'900	1'056'000	1'068'653.65	1'068'653.65
Ertragsüberschuss	204'800		130'100		0.00	
7700 Verwaltung	313'200	21'000	276'700	21'000	125'221.95	407.80
7701 Gebäude und Speicherung	79'000	0	89'000	0	73'227.80	0.00
7702 Leitungsnetz	218'600	2'000	266'600	2'000	268'516.45	28'512.75
7708 Finanzierung	210'400	1'003'000	293'600	1'033'000	326'494.75	1'039'733.10
7709 Rücklagen in/aus Vorfinanzierungen (aus Jahresgewinn)	0	0	0	0	275'192.70	0.00

Erläuterungen zum Voranschlag 2015:

Das Budget der Laufenden Rechnung sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 204'800.– vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vom bestehenden Verwaltungsvermögen Fr. 209'400.– abgeschrieben werden.

Die grösseren Aufwand- und Ertragspositionen sind:

7700 Verwaltung

Personalaufwand Wasserwart	Fr.	89'000.–
Honorare, Planung, Dienstleistungen	Fr.	90'000.–
Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde	Fr.	90'000.–

7701 Gebäude und Speicherung

Energie für Pumpstationen und Reservoirs	Fr.	25'000.–
Baulicher Unterhalt	Fr.	40'000.–

7702 Leitungsnetz

Erweiterungen/Änderungen Hydrantenleitungsnetz	Fr.	100'000.–
Baulicher Unterhalt	Fr.	90'000.–

7708 Finanzierung

Aufwand

Abschreibung Verwaltungsvermögen	Fr.	209'400.–
----------------------------------	-----	-----------

Ertrag

Wassergebühren	Fr.	840'000.–
Anschlussbeiträge	Fr.	160'000.–

Wasserversorgung – Investitionsrechnung

Wasserversorgung Investitionsrechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
7 Investitionsrechnung	650'000	153'000	920'000	116'000	369'294.05	24'074.25
Nettoinvestition		497'000		804'000		345'219.80
7701 Gebäude und Speicherung	220'000	33'000	180'000	27'000	223'741.75	0.00
7702 Leitungsnetz	430'000	120'000	740'000	89'000	145'552.30	24'074.25

Erläuterungen zum Voranschlag 2015:

Den budgetierten Investitionen von Fr. 650'000.– stehen Einnahmen von Fr. 153'000.– gegenüber, welche von der Gebäudeversicherungsanstalt geleistet werden. Die Nettoinvestition beträgt somit Fr. 497'000.–.

Die Erneuerung der Quellleitung Durchschlagen sowie die Erneuerung der Hydrantenleitungen Zürcherstrasse, Escherstrasse und Mühlastrasse werden in die Bestandesrechnung aufgenommen und über zehn Jahre abgeschrieben. In der Bestandesrechnung werden im Grundsatz nur Einzelprojekte mit Nettokosten von über Fr. 100'000.– bilanziert.

7701 Gebäude und Speicherung

Quellleitung Durchschlagen Fr. 220'000.–
Von der Gebäudeversicherung sind an die Investitionen an Gebäude und Speicherung Beiträge von Fr. 33'000.– zu erwarten.

7702 Leitungsnetz

Der Budgetbetrag von Fr. 430'000.– setzt sich wie folgt zusammen:

Leitungsersatz Zürcherstrasse; Kunsthof bis Ochsen (Rest)	Fr.	150'000.–
Leitungsersatz Escherstrasse	Fr.	140'000.–
Leitungsersatz Mühlastrasse	Fr.	140'000.–

Von der Gebäudeversicherung sind an das Leitungsnetz Beiträge von Fr. 120'000.– zu erwarten.



Wasserversorgung – Abschreibungsplan

Abschreibungsplan Wasserversorgung		ursprünglich vorgesehene Tilgungsperiode		Total Ausgaben bis 31.12.2013	Buchwert 01.01.2014		Erwartete Netto- investitionen 2014		mutmassliche Abschreibungen 2014		mutmasslicher Buchwert 31.12.2014		budgetierte Abschreibungen 2015	
				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
TIEFBAUTEN														
Ernetschwilerstrasse (2005-2007)		2009/2018		281'640.85	140'600.00				28'200.00		112'400.00		28'100	
Zeughausstrasse (2008)		2009/2018		101'963.65	50'900.00				10'200.00		40'700.00		10'200	
Grynaustrasse (2010)		2011/2020		190'030.40	133'000.00				19'000.00		114'000.00		19'000	
Escherwiese (2011/12)		2012/2021		93'913.45	67'800.00				8'500.00		59'300.00		8'500	
Brücke Remighof (2012/13)		2013/2022		88'777.65	78'700.00				6'400.00		72'300.00		9'300	
Zürcherstrasse - Kunsthof - Ochsen (2013-2015)		2014/2023		107'689.20	107'600.00	500'000.00			50'000.00		557'600.00		68'000	
Brücke Stegstrasse/Heuberg (2014)		2014/2023		0.00	0.00	160'000.00			18'000.00		142'000.00		16'000	
HOCHBAUTEN														
GWP Bürgerfeld (2007)		2009/2018		122'860.70	61'500.00				12'300.00		49'200.00		12'300	
Reservoir Bürglen (2011)		2012/2021		220'524.55	175'500.00				22'000.00		153'500.00		22'000	
Steuerung (2012/13)		2013/2022		203'650.90	176'600.00	-27'000.00			22'000.00		127'600.00		16'000	
					992'200.00	633'000.00			196'600.00		1'428'600.00		209'400	



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Gemeinderat

Die Voranschläge der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung werden von der Finanzverwaltung bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Uznach, 22. Oktober 2014

Der Finanzverwalter	Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
---------------------	-----------------------	-----------------------

Roman Mäder	Erwin Camenisch	Franz Widmer
-------------	-----------------	--------------

Geschäftsprüfungskommission

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir den Bericht und den Antrag des Gemeinderates betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung, den Bericht und den Antrag zur Erneuerung der Meteorwasser-Pumpstation Escherwiesstrasse sowie die Anträge über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2015 geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Anträge des Rates den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Der Antrag des Gemeinderates betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung sei zu genehmigen.
2. Der Antrag des Gemeinderates zur Erneuerung der Meteorwasser-Pumpstation Escherwiesstrasse sei zu genehmigen.
3. Die Anträge des Gemeinderates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2015 seien zu genehmigen.

Uznach, 22. Oktober 2014

Hans-Peter Bär	Peter Bosshard	Kurt Hollenstein
----------------	----------------	------------------

Thomas Moser Schreiber	Herbert Zahner Präsident
---------------------------	-----------------------------

Bürgerschaft

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde am 1. Dezember 2014

Der Versammlungsleiter	Der Protokollführer
------------------------	---------------------

Erwin Camenisch	Franz Widmer
-----------------	--------------



Bericht und Antrag des Gemeinderates

Teilrevision der Gemeindeordnung

(Abstimmung über die
Vereinigung der Gemeinden
Uznach und Schmerikon
an der Urne)

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Gemeindevereinigungs-gesetz gibt vor, dass die Grundsatzabstimmung über eine vertiefte Prüfung einer Gemeindevereinigung sowie die Abstimmung über den Vereinigungsbeschluss an der Bürgerversammlung erfolgen. Von diesem Prinzip kann nur abgewichen werden, wenn die Gemeindeordnung die Abstimmung an der Urne ausdrücklich regelt.

Die Gemeinderäte von Uznach und Schmerikon sind übereingekommen, ihren Bürgerschaften eine Teilrevision der Gemeindeordnung zu beantragen. Diese Änderung soll die Grundlage schaffen, dass die Bürgerschaften über den Vereinigungsbeschluss an der Urne abstimmen können. Mit der Urnenabstimmung kann eine höhere Beteiligung und damit ein repräsentativeres Abstimmungsergebnis erreicht werden. Der Urnengang über den Vereinigungsbeschluss ist in beiden Gemeinden auf den 20. September 2015 anberaumt.

Ausgangslage

An den Versammlungen vom 2. Dezember 2013 beschlossen die Bürgerschaften von Uznach und Schmerikon die vertiefte Prüfung einer Fusion der beiden Gemeinden. Mit diesem Beschluss wurden die Gemeinderäte und die Verwaltungen beauftragt, alle wichtigen Grundlagen für den Vereinigungsbeschluss zu erarbeiten. Seit Beginn dieses Jahres sind alle Verantwortlichen und Beteiligten intensiv an der Grundlagenarbeitung. Der Zeitplan gibt vor, den Vereinigungsbeschluss den Bürgerschaften in beiden Gemeinden am 20. September 2015 zu unterbreiten. Die Gemeinderäte Uznach und Schmerikon sind überzeugt, dass an einer Urnenabstimmung eine höhere Stimmbeteiligung und damit ein repräsentativeres und nachhaltigeres Resultat erreicht wird. Die Bedeutung und Tragweite des Entscheids über eine Gemeindevereinigung rufen deshalb nach einer Abstimmung an der Urne anstelle von Bürgerversammlungsbeschlüssen.

Urnenabstimmung erfordert eine Teilrevision der Gemeindeordnung

Das Gemeindevereinigungs-gesetz gibt in Art. 2 und 4 vor, dass die Grundsatzabstimmung über eine vertiefte Prüfung einer Gemeindefusion sowie die Abstimmung über den Vereinigungsbeschluss obligatorisch an Bürgerversammlungen zu erfolgen haben. Von diesem Prinzip kann nur abgewichen werden, wenn die Gemeindeordnung die Abstimmung an der Urne ausdrücklich regelt.

Um die Urnenabstimmung zu ermöglichen, sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Das zieht nach sich, dass die Gemeindeordnung revidiert bzw.

ergänzt wird, das heisst in Art. 7 der Gemeindeordnung ist neu der Buchstabe f aufzunehmen. Er lautet:

Art. 7

Die Bürgerschaft beschliesst an der Urne über

**neu f) Grundsatz- und
Sachabstimmungen
nach Gemeinde-
vereinigungs-gesetz**

Die Zuständigkeit für diese Änderung der Gemeindeordnung liegt bei der Bürgerversammlung (Gemeindeordnung Art. 6 Buchstabe a).

Was sind die Folgen der Teilrevision

Bei Zustimmung durch die Bürgerschaft werden künftig alle Grundsatz- und Sachabstimmungen über die Vereinigung mit anderen Gemeinden an der Urne entschieden. Sollten die Bürgerschaften von Uznach und Schmerikon den gemeinderätlichen Anträgen auf Ergänzung der Gemeindeordnungen nicht folgen, müsste über eine Vereinigung an ausserordentlichen Bürgerversammlungen im Herbst 2015 beschlossen werden. Falls eine der beiden Gemeinden ablehnt, müsste die Vorlage in dieser Gemeinde ebenfalls an einer ausserordentlichen Bürgerversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden. In der zustimmenden Gemeinde bliebe es in einem solchen Fall bei der Urnenabstimmung.

Vollzugsbeginn

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird mit Zustimmung durch die Bürgerschaft und mit Genehmigung durch



das Departement des Innern rechts-gültig. Sie tritt auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft.

Hinweis / mehr Infos

Die geltende Gemeindeordnung kann in Papierform bei der Gemeindekanz-

lei bezogen oder unter www.uznach.ch (> Verwaltung > online-Schalter > Reglemente > Gemeindeordnung) eingesehen und ausgedruckt werden.

Das Gemeindevereinigungs-gesetz ist unter www.gesetzessammlung.sg.ch zu finden.

Antrag

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf den vorstehenden Bericht beantragen wir Ihnen, der folgenden Ergänzung der Gemeindeordnung zuzustimmen:

Art. 7 Buchstabe f

Die Bürgerschaft beschliesst an der Urne über

f) Grundsatz- und Sachabstimmungen nach Gemeindevereinigungs-gesetz

Uznach, 22. Oktober 2014

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Erwin Camenisch

Der Gemeindeschreiber
Franz Widmer



Winterlandschaft Uznach–Schmerikon



Bericht und Antrag des Gemeinderates

Erneuerung der Meteorwasser-Pumpstation Escherwiesstrasse

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die bestehende Meteorwasser-Pumpstation Escherwiesstrasse ist sanierungsbedürftig. Weil die Anlage nur schwer zugänglich und eine spätere Erweiterung am heutigen Standort nicht möglich ist, ist eine Sanierung weder nachhaltig noch lohnend. Um eine langfristige und betriebssichere Wirkung zu erreichen, ist eine neue Anlage an optimiertem Standort notwendig. Die neue Meteorwasser-Pumpstation löst Kosten von Fr. 981'000.– aus. Die Finanzierung dieser Investition erfolgt über Erträge aus Abwassergebühren bzw. über die vorhandene Reservestellung. Der Gemeinderat ersucht die Bürgerschaft, dem Vorhaben zuzustimmen und den erforderlichen Kredit zu erteilen.

Ausgangslage

Die in den letzten Jahren realisierte Überbauung Escherwiese erforderte die Neuorganisation des aus den Gebieten nordöstlich des Bahnhofs zugeleiteten Meteorwassers. Die Meteorwasserleitung, welche quer durch das Baugebiet verlaufen ist, musste gänzlich ausser Betrieb genommen und eliminiert werden. Um die Beseitigung des Meteorwassers trotzdem zu gewährleisten, musste unmittelbar südlich der Escherstrasse eine neue Pumpstation gebaut werden. Mit dieser Anlage wird das bei Regenwetter anfallende Meteorwasser über eine Druckleitung in den Steinenbach gepumpt. Bei Trockenwetter fliesst das Sauberwasser über die weiter westlich vorhandene Meteorwasserleitung im freien Gefälle in den Steinenbach. Diese Anlagen sind gebaut und seit längerem in Betrieb.

Neue Pumpstation an der Escherwiesstrasse

Die Meteorwasserleitung westlich der Neuüberbauung Escherwiese befördert das unverschmutzte Wasser aus den Gebieten nordwestlich des Bahnhofs in den Steinenbach. Die Einleitstelle liegt bei den Doppeleinfamilienhäusern an der Escherwiesstrasse. Bei Normalwasserstand fliesst das Sauberwasser im freien Gefälle in den Bach. Bei Hochwasser muss das Meteorwasser mittels Pumpen auf das erforderliche Niveau angehoben und in den Steinenbach abgeleitet werden.

Die heute in Betrieb stehende Pumpstation befindet sich auf privatem Grund. Die Zugänglichkeit ist erschwert, und ein Ausbau ist zum vornherein ausgeschlossen. Die Pumpensteuerung befindet sich in einem der Doppeleinfamilienhäuser, und die Betreuung erfolgt durch die betreffende Grundeigentümerschaft. Sowohl die Pumpstation mit den darin enthaltenen Anlagen als auch die Steuerung müssen dringend saniert werden. Das einwandfreie Funktionieren ist heute nicht mehr gewährleistet. Eine Sanierung der Anlagen und Steuerungseinrichtungen wurde geprüft. Die Kosten dafür sind auf rund Fr. 300'000.– veranschlagt. Weil mit einer Sanierung die gewichtigen Nachteile hinsichtlich Zugänglichkeit und Erweiterung nicht behoben werden, wurde eine Sanierung verworfen und ein Neubauprojekt an geeignetem Standort entwickelt.

Der Neubau und dessen Kosten

Das neu geplante Hebewerk samt Steuerung kommt südlich der Überbauung Escherwiese unmittelbar an die Escherwiesstrasse zu liegen. Die

Zugänglichkeit für Wartung und Unterhalt ist optimal. Die Pumpstation wird unterirdisch angelegt, während der Schaltschrank westlich an die Pumpenanlage auf Terrainhöhe angegliedert wird. Die bestehende Meteorwasserleitung vom Bahnhofgebiet her wird via Düker unter der Schmutzwasserleitung des Abwasserverbandes Obersee an das Hebewerk angeschlossen. Zudem müssen die bestehenden Leitungen der Liegenschaftsentwässerungen zur neuen Pumpstation geführt werden. Das Bauwerk für die Pumpen sowie die Zu- und Ableitungen werden so dimensioniert, dass auch der Meteorwasseranfall aus einer möglichen späteren Überbauung des westlich angrenzenden Areals über diese Pumpstation in den Steinenbach geleitet werden kann. Die Anlage wird zudem in das Prozessleitsystem des Abwasserverbands eingebunden. Das schafft die Voraussetzung, dass die Betreuung wie Alarmierung und Wartung in die Verantwortung des Kläranlagepersonals übergeben werden kann. Eine Betreuung durch Bauamtspersonal wäre mangels Fachkunde und Pikettdienst nicht möglich.

Die bestehende Pumpenanlage sowie die Zu- und Ableitungen werden nach dem Neubau ausser Betrieb genommen.

Im Übrigen bleiben die Entwässerungsprinzipien unverändert. Das heisst, bei normalem Wasserstand fliesst das Meteorwasser im freien Gefälle in den Steinenbach, und die Pumpen setzen ein, wenn der Bach einen erhöhten Wasserstand aufweist.

Die Kosten für das neue Pumpwerk sind auf Fr. 981'000.– veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten

– Pumpstation inklusive Pumpen, Rohrinstallationen etc.	Fr. 390'000.–
– Zu- und Ableitungen inklusive Schächte	Fr. 260'000.–
– Steuerungseinrichtungen und elektrische Installationen	Fr. 151'000.–
– Anpassungen und Sanierungen bestehende Anlagen	Fr. 45'000.–
– Verfahrenstechnik, Statik, Elektroplanung und Nebenkosten	Fr. 135'000.–
Total	Fr. 981'000.–



Finanzierung

Im Abwasserbereich gilt die Eigenfinanzierung. Das bedeutet, dass die Gebühreneinnahmen den Aufwand für Erneuerungen, Sanierungen und Unterhalt der Abwasseranlagen inklusive Betriebskostenanteil an die ARA Obersee abdecken müssen. Diese rechtliche Vorgabe konnte dank angepassten Abwassergebühren und guter Erträge aus einmaligen Anschlussstaxen erreicht werden. Zusätzlich konnte eine Reserve für anstehende grössere Investitionen im Abwassersektor geschaffen werden.

Die Finanzierung der neuen Pumpstation Escherwiesstrasse erfolgt somit vollständig über die Abwasserrechnung, allenfalls mit einem Reservebezug. Für die Realisierung des Vorhabens werden keine Steuergelder eingesetzt. Auch eine Anpassung der Abwassergebühren nach oben ist nicht nötig.

Kreditkompetenzen

Die Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde gibt vor, dass Kreditbegehren über Fr. 500'000.– der obligatorischen

Beschlussfassung an der Bürgerversammlung unterliegen. Die Umsetzung des Vorhabens erfordert Geldmittel von Fr. 981'000.–. Aufgrund der Kompetenzordnung wird der Kreditantrag der Bürgerschaft im Rahmen dieses Berichts unterbreitet.

Würdigung

Die Investition für die Pumpstation inklusive die dafür erforderlichen Leitungen und Steuereinrichtungen ist notwendig. Weil damit auch Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden können, ist sie wirkungsvoll und in die Zukunft gerichtet. Ohne diese Investition kann die Betriebssicherheit mangels geeigneter Wartung längerfristig nicht garantiert werden, und das Risiko von Überflutungen der sich dort befindenden Wohnbauten bestünde weiter. Eine Sanierung der bestehenden Anlage wäre somit weder nachhaltig noch lohnend.

Der Gemeinderat ersucht die Bürgerschaft deshalb, dem Neubau der Meteorwasser-Pumpstation zuzustimmen und den erforderlichen Kredit zu erteilen.

Antrag

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir bitten Sie, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Projekt und Kostenvoranschlag für die Erneuerung der Meteorwasser-Pumpstation an der Escherwiesstrasse werden genehmigt. Der dafür erforderliche Kredit von Fr. 981'000.– wird erteilt.
2. Die Investition ist über die Abwasserrechnung, d. h. aus Erträgen der Abwassergebühren sowie einem allfälligen Reservebezug, zu finanzieren.

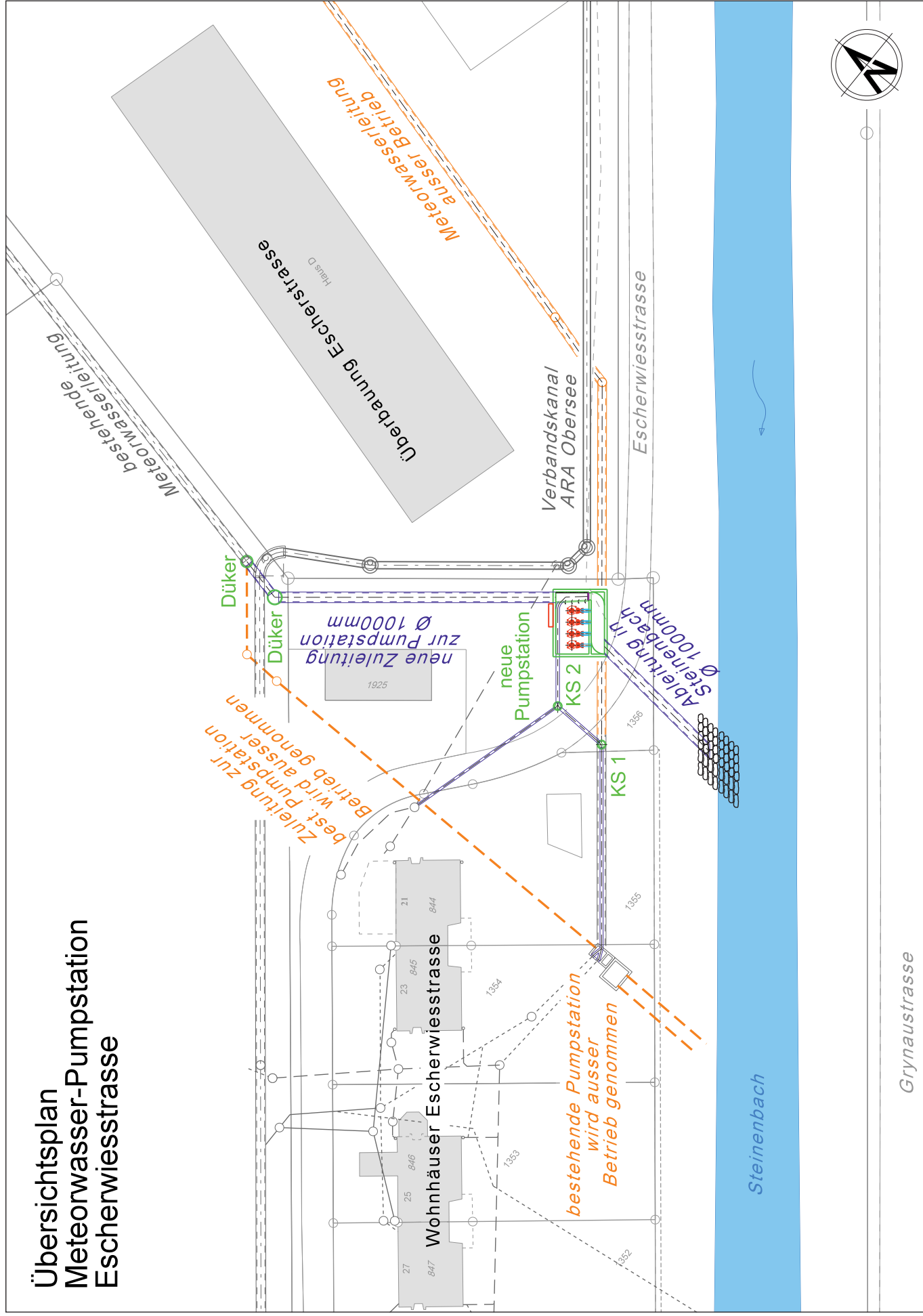
Uznach, 22. Oktober 2014

Namens des Gemeinderates

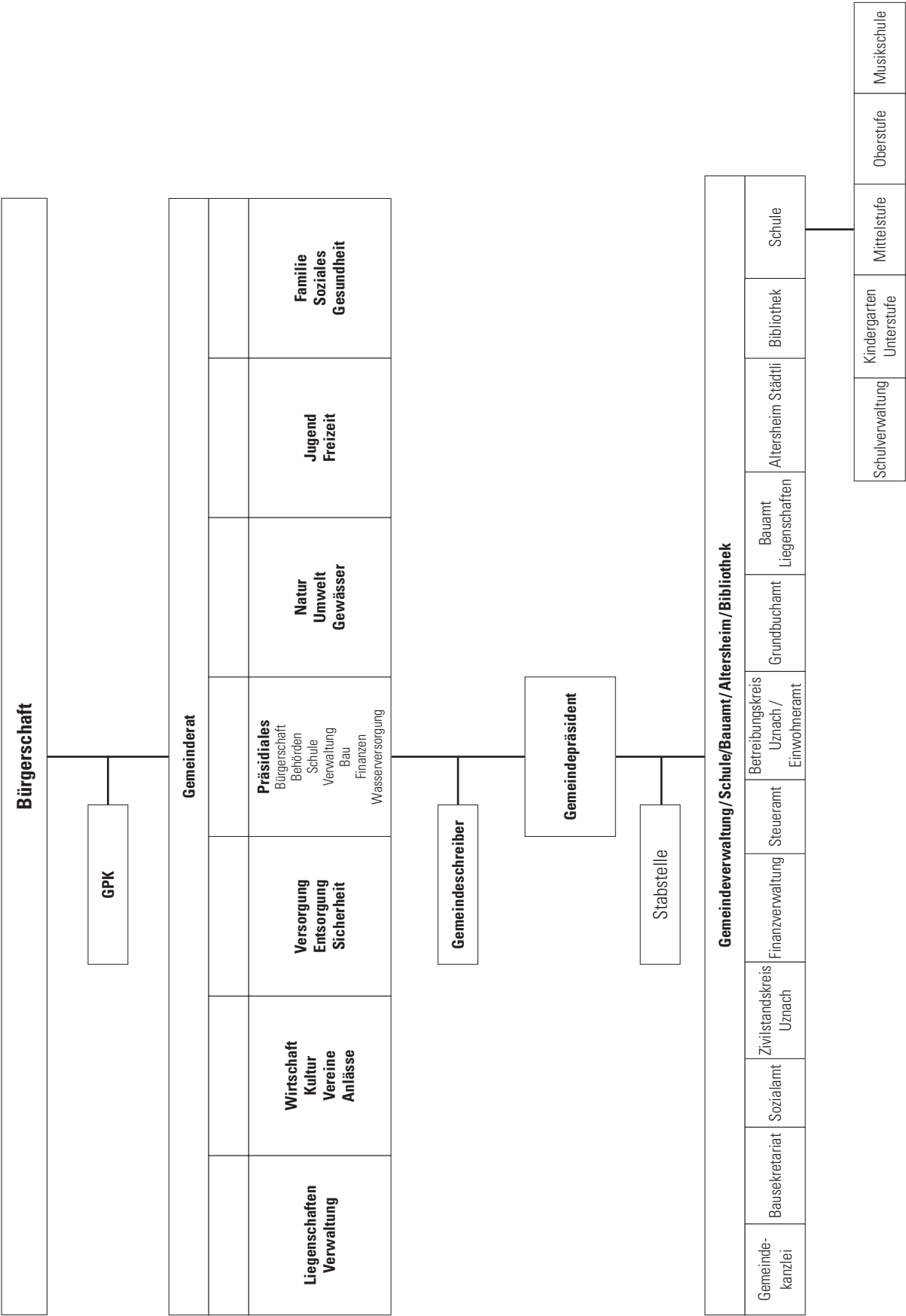
Der Gemeindepräsident
Erwin Camenisch

Der Gemeindeschreiber
Franz Widmer

Übersichtsplan Meteorwasser-Pumpstation Escherwiesstrasse



Grynaustrasse



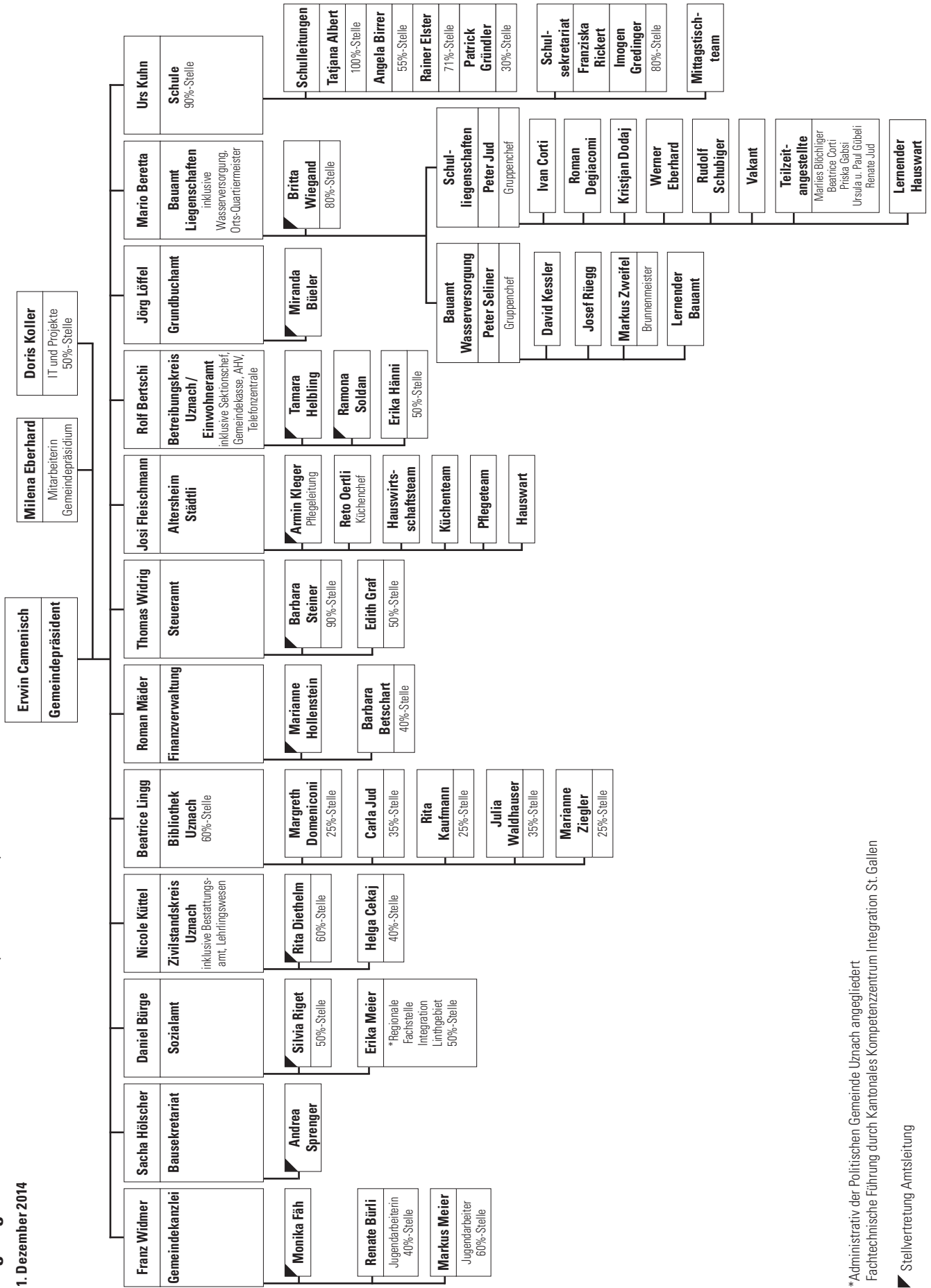


Organigramm der Gemeindeverwaltung Uznach

1. Dezember 2014

Organigramm der Gemeinde Uznach (ohne Lehrkräfte)

1. Dezember 2014



*Administrativ der Politischen Gemeinde Uznach angegliedert
Fachtechnische Führung durch Kantonales Kompetenzzentrum Integration St. Gallen

▲ Stellvertretung Amtsleitung



Abteilungen und Kontaktadressen der Gemeinde

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)

Telefon 055 285 23 23

Fax 055 285 23 99

Internet www.uznach.ch

E-Mail info@uznach.ch oder
jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Abfallentsorgung

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Bauamt, Werkdienst, Wasserversorgung

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Bausekretariat

Telefon 055 285 23 86

Fax 055 280 23 11

Betreibungskreis Uznach

Telefon 055 285 23 05

Fax 055 285 23 99

Bibliothek

Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Finanzverwaltung

Telefon 055 285 23 01

Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

Telefon 055 285 23 07

Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt

Telefon 055 285 23 06

Fax 055 285 23 24

Schulsekretariat

Telefon 055 285 38 00

Fax 055 285 38 01

Sektionschef

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Sozialamt

Telefon 055 285 23 08

Fax 055 285 23 24

Steueramt

Telefon 055 285 23 03

Fax 055 285 23 99

Zivilstandskreis Uznach

Telefon 055 285 23 09

Fax 055 280 23 11

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

Telefon 058 229 05 40

Caritas Regionalstelle

Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst für Familien mit Behinderten (Anita Bonelli, Uetliburg)

Telefon 055 280 37 15

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

Telefon 055 285 93 93

Fax 055 285 93 99

Krebsliga St. Gallen-Appenzell, Beratungsstelle See und Gaster

Telefon 055 280 45 04

Mütter-/Väterberatung der Region See/Gaster

Telefon 055 293 52 16

Pro Juventute, Bezirkssekretariat Linthgebiet (Alexa Helbling, Jona)

Telefon 079 284 84 76

Pro Senectute, Regionalstelle See und Gaster

Telefon 055 285 92 40

Fax 055 285 92 49

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

Telefon 058 228 66 11

Fax 058 228 66 21

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Telefon 055 285 23 28

Fax 055 285 23 99

Regionales Beratungszentrum Uznach

Telefon 055 285 86 20

Schulsozialarbeiter

Telefon 055 285 38 40

Spitex-Verein Uznach-Gommiswald- Ernetschwil-Rieden

Telefon 055 280 31 60

Tagesfamilien-Linthgebiet (Brigitte Zahner, Kaltbrunn)

Telefon 079 526 25 13

Weiteres

Altersheim Städtli

Telefon 055 285 10 10

Brunnenmeister

Telefon 079 333 29 92

Hauswarte Schule (Gruppenleiter)

Telefon 079 776 19 27

Jugendarbeit

Telefon 078 639 15 81

079 540 63 38

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth KESB (in Rapperswil)

Telefon 055 225 72 80

Fax 055 225 72 81

Polizeistation Uznach/Fundbüro

Telefon 058 229 77 11

Tageskarten Gemeinde

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Vermittleramt Obersee-Ricken (in Schmerikon)

Telefon 079 535 86 32

Zivilschutzstelle Obersee-Ricken (in Schmerikon)

Telefon 055 286 11 11

Büro-Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 16.30 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungs-
zeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die
Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.



Ferienplan Schuljahr 2014/2015

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Weihnachtsferien	Samstag, 20. Dezember 2014	Sonntag, 4. Januar 2015
Winterferien	Samstag, 24. Januar 2015	Sonntag, 1. Februar 2015
Frühlingsferien	Karfreitag, 3. April 2015	Sonntag, 19. April 2015
Auffahrtswochenende	Mittwoch, 13. Mai 2015	Sonntag, 17. Mai 2015
Sommerferien	Samstag, 4. Juli 2015	Sonntag, 9. August 2015
Schulfreie Tage Schübedonnerstag 2015 Auffahrt 2015	12. Februar 2015 (nur Nachmittag) Mittwochvormittag, 13. Mai, Freitag, 15. Mai 2015	

Ferienplan Schuljahr 2015/2016

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 26. September 2015	Sonntag, 18. Oktober 2015
Weihnachtsferien	Samstag, 19. Dezember 2015	Sonntag, 3. Januar 2016
Winterferien	Samstag, 30. Januar 2016	Sonntag, 7. Februar 2016
Frühlingsferien	Samstag, 9. April 2016	Sonntag, 24. April 2016
Auffahrtswochenende	Mittwoch, 4. Mai 2016	Sonntag, 8. Mai 2016
Sommerferien	Samstag, 9. Juli 2016	Sonntag, 14. August 2016
Schulfreie Tage Schübedonnerstag 2016 Auffahrt 2016	in den Schulferien (4. Februar 2016) Mittwochvormittag, 4. Mai, Freitag, 6. Mai 2016	

Zur Beachtung

- Die Wintersportwoche gilt als obligatorische Schulwoche. Die Daten werden von den Klassenlehrkräften bekanntgegeben.
- Am Faschnachtsmontag ist normaler Schulbetrieb.
- Die Schulbesuchstage werden von allen Stufen in eigener Kompetenz organisiert und durchgeführt. Die Eltern werden schriftlich orientiert.
- Pausenzeiten für Telefongespräche mit den Lehrkräften (Kindergarten bitte vor oder nach der Schulzeit anrufen):

Primarschule:
09.40 – 10.00 Uhr und

Oberstufe:
09.55 – 10.10 Uhr und
15.20 – 15.35 Uhr

Öffnungszeiten Schulsekretariat

- Montag:
08.00 – 11.30 Uhr und
14.00 – 18.00 Uhr
- Dienstag – Freitag:
08.00 – 11.30 Uhr und
14.00 – 16.30 Uhr
- Mittwochnachmittag nach Vereinbarung

Freie Halbtage

Die Eltern können ihre Kinder an höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr für private Anlässe oder für Ferienverlängerungen vom Unterricht befreien. Voraussetzung ist eine **schriftliche** Mitteilung an die Klassenlehrkraft mindestens zwei Tage vor der Abwesenheit. Über diese beiden Halbtage hinausführende Ferienverlängerungen werden grundsätzlich abgelehnt und wie unentschuldigte Absenzen mit einer Ordnungsbusse von Fr. 200.– pro Halbtage (max. Fr. 1'000.–) bestraft.

Schule Uznach, Oktober 2014